

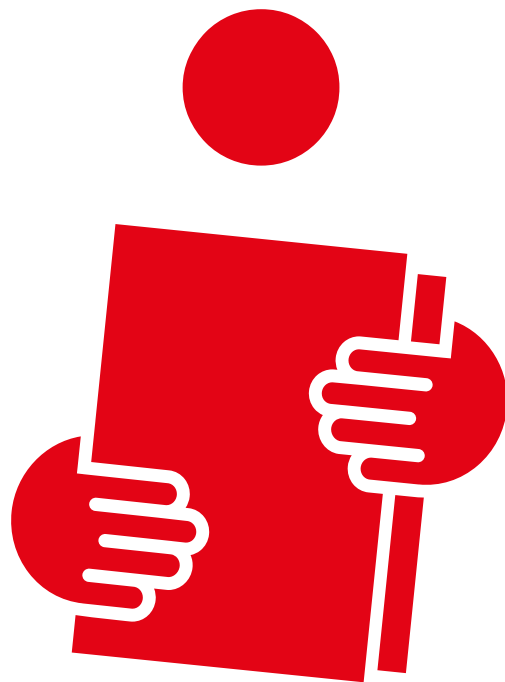
Geschäftsbericht des Jahres 2019

Sparkasse Südholstein - Passt. Einfach für mich.



Wenn's um Geld geht

Sparkasse
Südholstein



spk-suedholstein.de



194. GESCHÄFTSJAHR

Die Sparkasse Südholstein ist zum 1.8.2005 mit bilanzieller Wirkung zum 1.1.2005 aus der Kreissparkasse Südholstein und der Stadtparkasse Neumünster hervorgegangen. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Südholstein. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und damit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angeschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht	5
A. Grundlagen der Sparkasse	5
B. Wirtschaftsbericht	6
C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	18
D. Schlussbemerkung	31
Jahresabschluss	33
Anhang	37
Anlage gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	57
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	58
Sonstige Informationen	
A. Bericht des Verwaltungsrates	63
B. Sonstige Angaben	64



LAGEBERICHT

A Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Südholstein bietet in ihrem Geschäftsgebiet Finanzdienstleistungen für private und gewerbliche Kunden sowie Kommunen an.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Neumünster ist die Sparkasse Südholstein Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH), Kiel, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen.

Der Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Südholstein, bestehend aus den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie den Städten Neumünster und Uetersen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse erstreckt sich folglich auf den Kreis Pinneberg, den Kreis Segeberg, die Stadt Neumünster und ihre angrenzenden Gemeinden sowie die Freie und Hansestadt Hamburg. Zum 31. Dezember 2019 unterhält die Sparkasse neben der Hauptstelle in Neumünster insgesamt 27 Geschäftsstellen, zwei mobile Geschäftsstellen und 23 Selbstbedienungsstandorte.

Die Sparkasse Südholstein ist ein regionales Kreditinstitut mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft – insbesondere im satzungrechtlichen Geschäftsgebiet – sicherzustellen.

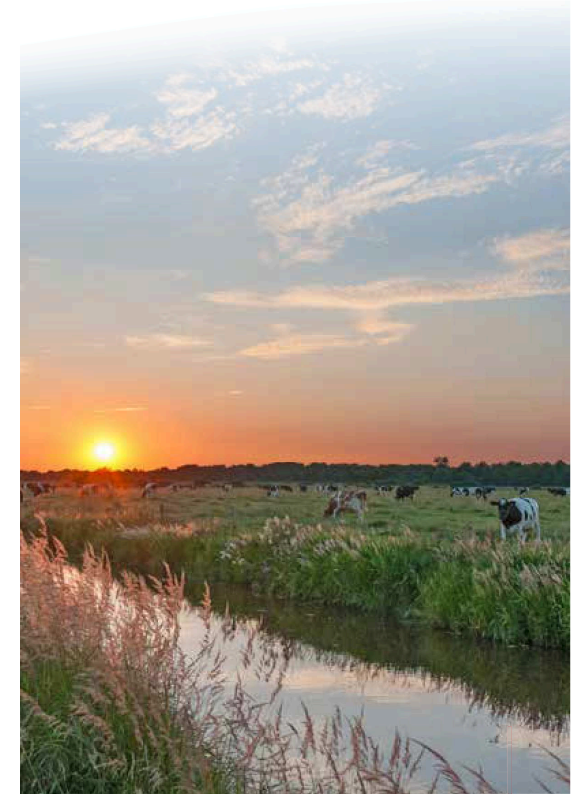
Die Sparkasse Südholstein gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutsicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen aufsichtsrechtlichen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich für die Sparkasse Südholstein am Bilanzstichtag auf insgesamt

rund 8,3 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

In den Vorjahren wurde für die Sparkasse Südholstein der Stützungsfall nach Maßgabe des jeweiligen Regelwerks des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH festgestellt.

Im Rahmen der Restrukturierung wurden der Sparkasse Südholstein von Seiten des SGVSH bzw. seiner Sicherungseinrichtung diverse Instrumente zur Deckung des Kapitalbedarfs zur Verfügung gestellt. 15,6 Mio. EUR wurden in das Stammkapital sowie in die Kapitalrücklage einbezahlt. Per 31. Dezember 2019 standen der Sparkasse zudem stille Einlagen i. H. v. 63,7 Mio. EUR als hartes Kernkapital zur Verfügung. Ferner wurde der Sparkasse im Jahr 2014 im Rahmen des überregionalen Ausgleichs zusätzliches Kernkapital in Höhe von 35,0 Mio. EUR in Form von Contingent Convertible Bonds (ausgestaltet als Herabschreibungsanleihe) gewährt.



B Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

B.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Statistische Bundesamt hat das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands für 2019 in seiner ersten Berechnung auf 0,6 % beziffert (nach 1,5 % für 2018). Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber deutlich an Schwung verloren.

Begleitet wurde das Wachstum von einem weiteren Beschäftigungsaufbau auf nun durchschnittlich 45,3 Mio. Erwerbstätige. Die Zahl der Arbeitslosen verblieb im Kalenderjahr bei einer Quote von 5,0 % (Quelle: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank).

Die Verbraucherpreise sind 2019 im Durchschnitt um 1,4 % (nach 1,7 % in 2018) gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt).

B.1.2 Entwicklung des Zinsniveaus

Mit der Wiederaufgabe des Anleihekaufprogramm für unbegrenzte Zeit hat die Europäische Zentralbank im Jahr 2019 eine Kehrtwende vollzogen und die erwartete straffere Geldpolitik durch eine expansivere ersetzt. Der Zeitpunkt für den Pfad einer möglichen Zinsnormalisierung wurde weiter in die Zukunft verlagert, da das Inflationsziel von nahe, aber unter 2 % nicht erreicht wird. Der Zinssatz für den Dreimonats-EURIBOR sank im Zuge der letzten Zinssenkung und notiert zum Jahresultimostichtag bei -0,38 % (Vorjahr -0,31 %). Die Durchschnittsrendite der börsennotierten Bundeswertpapiere mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von ca. 10 Jahren sank im Jahresverlauf auf -0,30 % zum Jahresultimostichtag (Quelle: Deutsche Bundesbank).

B.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet

Im vierten Quartal 2019 ist der IHK-Konjunkturklimaindex für Schleswig-Holstein auf einen Wert von 111,5 Punkten gesunken und liegt somit in der Nähe seines mehrjährigen Durchschnittswertes von 116,7 Punkten. Der entsprechende Vorjahreswert von 116,9 Punkten wurde nicht erreicht.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war in 2019 positiv. So ergab sich ein Zuwachs an neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und auch die Zahl der Arbeitslosen sank mit einem Jahresdurchschnittswert von 79.700 auf den niedrigsten Stand seit fast 40 Jahren (Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus in Schleswig-Holstein).

B.1.4 Entwicklungs- und Wettbewerbssituation der Kreditwirtschaft

Das Geschäftsumfeld der deutschen Kreditinstitute wurde unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen durch drei Einflussfaktoren geprägt: regulatorische Anforderungen, ein ausgeprägtes Niedrigzinsumfeld sowie die fortschreitende Digitalisierung.

Die verschärfte Bankenregulierung hat Früchte getragen und zu inzwischen solide kapitalisierten Kreditinstituten in Deutschland geführt. Die Kapitalquoten der Banken und Sparkassen sind seit der Finanzmarktkrise (2008) gestiegen und liegen mittlerweile deutlich über den regulatorisch vorgegebenen Mindestkapitalanforderungen. Die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sind für die Institute jedoch weiterhin mit erheblichen administrativen und kostenseitigen Mehraufwänden verbunden. Darüber hinaus wirken die zunehmenden gesellschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine nachhaltige Ausrichtung der Finanzwirtschaft im Geschäftsjahr bereits partiell auf die Bankenbranche und werden perspektivisch Einfluss auf das Geschäftsmodell vieler Institute nehmen (Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Daneben wirkt die seit mehr als zehn Jahren anhaltende Niedrigzinspolitik weiterhin erheblich auf den deutschen Bankensektor. Die klassische Ertragsquelle, der Zinsüberschuss, wird fortwährend durch niedrige Zinsen belastet, sodass Banken und Sparkassen unter anderem angehalten sind, Prozesskosten konsequent zu optimieren und gegebenenfalls auch branchenfremde Ertragsquellen für sich zu erschließen.

Ein weiterer gewichtiger Einflussfaktor ist die digitale Transformation, welche Banken und Sparkassen unter anderem Möglichkeiten zur Prozessoptimierung, Effizienzsteigerung sowie Nutzung von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz eröffnet. Gleichermaßen bietet die Digitalisierung Chancen um beispielsweise Prozesskosten zu sparen oder neue Ertragsquellen zu erschließen (Quelle: Beratungsunternehmen Roland Berger: Künstliche Intelligenz in der Finanzdienstleistungsbranche: Wie Banken und Versicherungen den Wandel erfolgreich nutzen). Der fortschreitende digitale Wandel stellt die Bankenbranche vor gewaltige Herausforderungen. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit und an den Datenschutz steigen (Quelle: Ausschuss für Finanzstabilität im Sechsten Bericht Mai 2019). Getrieben durch die technologische Entwicklung in der Bankenwelt und die zunehmende Vergleichbarkeit von Finanzangeboten, beispielsweise über das Internet und Vergleichsportale, ändert sich die Erwartungshaltung der Kunden an die Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie das Konsumverhalten stetig. Zudem zeigen - neben den klassischen Anbietern von Finanzprodukten und -dienstleistungen - Technologiekonzerne und FinTechs zunehmende Präsenz am Markt. Diese intensivieren durch eigene Bezahlverfahren und innovative Produktlösungen den Wettbewerb. In der heutigen Zeit nimmt die Wechselbereitschaft

der Kunden zu, sodass die Kundenzufriedenheit umso mehr an Bedeutung gewinnt (bitkom-Studie vom 21.05.2019).

Das Geschäftsmodell der Sparkasse Südholstein hat sich weiterhin, trotz des schwierigen Marktumfeldes im Geschäftsjahr, behauptet. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einerseits regional verwurzelt und dezentral organisiert und verfügt andererseits über einen Verbund mit überregionalen Partnern. Diese Arbeitsteilung ermöglicht es, den Kunden auch künftig die gesamte Breite der Finanzdienstleistungen flächendeckend anzubieten.

B.1.5 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in 2019

Am 13. Januar 2018 wurde die neue Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Services Directive 2 - kurz: PSD2) in nationales Recht umgesetzt. Ziel der PSD2 ist unter anderem, die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen und den Verbraucherschutz zu stärken. Die Umsetzung der PSD2 erfolgte in zwei Stufen. Die erste Stufe enthielt unter anderem die Senkung der verschuldensunabhängigen Haftungsobergrenze bei missbräuchlichen Kartenverfügungen und war bis zum 13. Januar 2018 umzusetzen. Die Pflicht zur starken Kundenauthentifizierung sowie die Öffnung der Zahlungskonten für Dritte trat mit der zweiten Stufe am 14. September 2019 in Kraft.

Die Sparkasse hat für die Umsetzung ein Projekt insbesondere zur Einführung der starken Kundenauthentifizierung sowie einer technischen Schnittstelle für den Zugang für Drittdienstleister initiiert und abgeschlossen.

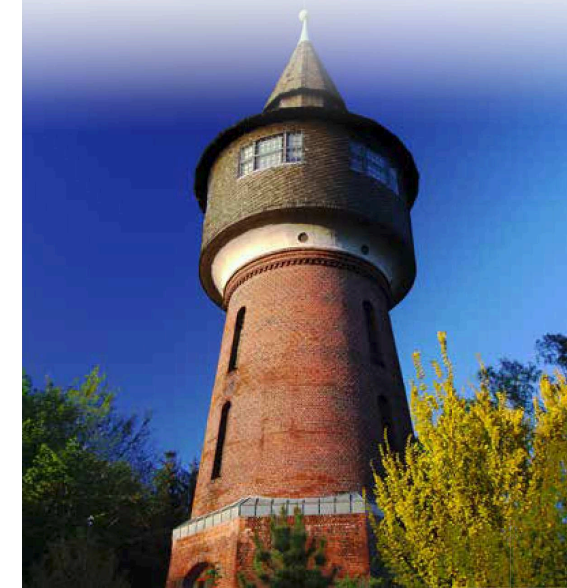
Die EU-Kommission hat am 23. November 2016 ihre Vorschläge für die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V / CRR II) vorgelegt. Das EU-Bankenpaket wurde am 7. Juni 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die CRD V und CRR II umfassen umfangreiche Vorgaben der EU zur Bemessung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung eines Instituts. Im Rahmen der Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung ergaben sich im Wesentlichen Anpassungen bei den Anforderungen der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sowie bei den Methoden zur Bemessung der risikogewichteten Aktiva (Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen). Zudem wurden Kenngrößen (Verschuldungsquote (Leverage Ratio - LR) und strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR)) verbindlich eingeführt und die Melde- und Offenlegungspflichten überarbeitet.

Die CRD V ist im Wesentlichen bis 18 Monate (Dezember 2020) und die CRR II bis 2 Jahre nach Inkrafttreten (Juni 2021) anzuwenden. Bei den Änderungen der CRR II / CRD V handelt es sich im Wesentlichen um Modifikationen vorhandener Vorgaben. Technisch notwendige Veränderungen werden durch die Verbände und Dienstleister (u. a. Finanz Informatik GmbH & Co. KG, S-Rating- und Risikosysteme GmbH) bereitgestellt, etwaige

sonstige Umsetzungsmaßnahmen werden im Linienbetrieb der Sparkasse sichergestellt.

Am 25. April 2019 wurde die EU-Verordnung zur Einführung eines Non Performing Loans-Risikovorsorge-Backstops veröffentlicht. Durch die Verordnung wurde die aufsichtsrechtliche Erwartung an die Risikovorsorgebildung von besicherten und unbesicherten notleidenden Krediten formuliert. Der Mechanismus gilt für alle ab 26. April 2019 neu ausgereichten und als notleidend eingestuft Darlehen. Für die Berechnung der Risikodeckung wird die handelsrechtliche Risikovorsorge der aufsichtlichen Erwartung gegenübergestellt. Bleibt die handelsrechtliche Risikovorsorge hinter der aufsichtlichen Erwartung zurück, ist die Differenz vom harten Kernkapital abzuziehen. Ein Abzug vom harten Kernkapital kann frühestens ab 2021 erfolgen.

Die Bildung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge stellt einen Teil von mehreren aufsichtsrechtlichen Bestrebungen zur Reduktion von notleidenden Forderungen in den Bankbüchern dar. Neben der Risikovorsorgebildung bestehen neue aufsichtsrechtliche Vorgaben zum Management von notleidenden Forderungen (unter anderem zu Stundungsmöglichkeiten oder zur Implementierung von Frühwarnindikatoren). Diese wirken sich letztlich auf den Status einer Forderung und somit auf die Letztsicherung / "Backstop" aus. Die prozessualen Maßnahmen berücksichtigt die Sparkasse Südholstein im Rahmen einer in 2019 gestarteten Linienmaßnahme.



B.2 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufes

	Bestand**		Veränderungen**	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr in %
Geschäftsvolumen *)	5.725,3	5.254,5	470,8	9,0
Bilanzsumme	5.619,7	5.148,8	470,9	9,1
Kundenkreditvolumen:	5.084,2	4.772,0	312,2	6,5
darunter:				
Forderungen an Kunden (netto)	4.469,0	4.234,6	234,4	5,5
Treuhandkredite	5,9	7,8	-1,9	-24,4
Unwiderrufliche Kreditzusagen	503,8	423,9	79,9	18,8
Avale	105,5	105,7	-0,2	-0,2
Forderungen an Kreditinstitute	45,6	108,6	-63,0	-58,0
Wertpapiervermögen:	602,3	505,3	97,0	19,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	408,4	379,9	28,5	7,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	193,9	125,4	68,5	54,6
Anteilsbesitz	63,7	61,1	2,6	4,3
Sachanlagevermögen	13,7	13,9	-0,2	-1,4
Sonstige Vermögenswerte	419,5	217,5	202,0	92,9
darunter:				
Barreserve	416,5	215,0	201,5	93,7
Sonstige Vermögensgegenstände	2,3	1,7	0,6	35,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	0,8	-0,1	-12,5
Mittelaufkommen von Kunden	4.394,7	3.980,7	414,0	10,4
darunter:				
Verbindlichkeiten ggü. Kunden Spareinlagen	1.068,7	1.086,6	-17,9	-1,6
andere Verbindlichkeiten, täglich fällig	2.882,5	2.536,6	345,9	13,6
andere Verbindlichkeiten, mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	356,3	286,5	69,8	24,4
Verbrieftete Verbindlichkeiten, begebene Schuldverschreibungen	0,0	1,7	-1,7	-100,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	87,2	69,4	17,8	25,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	721,2	678,4	42,8	6,3
Darunter:				
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,0	1,0	0,0	0,0
Sonstige Passivposten	189,3	175,1	14,2	8,1
darunter:				
Treuhandverbindlichkeiten	5,9	7,8	-1,9	-24,4
Sonstige Verbindlichkeiten	5,0	3,5	1,5	42,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2,2	2,0	0,2	10,0
Rückstellungen	56,3	53,9	2,4	4,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	84,5	72,5	12,0	16,6
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	35,4	35,4	0,0	0,0
Eigenkapital	314,5	314,5	0,0	0,0

*) Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

**) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

B.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Sparkasse Südholstein erhöhte sich um 9,1 % auf 5.619,7 Mio. EUR. Gleichzeitig nahm auch das Geschäftsvolumen um 470,8 Mio. EUR auf 5.725,3 Mio. EUR zu.

Der Anstieg des Geschäftsvolumens war auf der Aktivseite insbesondere durch die Zunahme der Forderungen an Kunden um 5,5 % auf 4.469,0 Mio. EUR und den Anstieg der Barreserve, bedingt durch die höheren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank, um 93,7 % auf 416,5 Mio. EUR geprägt. Demgegenüber sanken die Forderungen an Kreditinstitute um 58,0 % auf 45,6 Mio. EUR.

Auf der Passivseite wurde die Ausweitung des Geschäftsvolumens vor allem durch erhöhtes Mittelaufkommen von Kunden (+414,0 Mio. EUR) finanziert.

Vor dem Hintergrund der strukturellen und konjunkturellen Rahmenbedingungen wird die Geschäftsentwicklung der Sparkasse als zufriedenstellend bewertet.

B.2.2 Aktivgeschäft (einschließlich Eventualverbindlichkeiten)

Das Kundenkreditvolumen einschließlich der Treuhandkredite, Avale und der unwiderruflichen Kreditzusagen nahm um 6,5 % auf 5.084,2 Mio. EUR (Vorjahr 4.772,0 Mio. EUR) zu. Die durchschnittlichen Jahresbestände der Kundenkredite haben den Planwert für 2019 leicht überschritten.

Die Darlehenszusagen stiegen um 19,0 % auf 979,6 Mio. EUR. Die Darlehensauszahlungen stiegen um 13,9 % auf 893,4 Mio. EUR, bei einer gleichzeitigen Bestandserhöhung der Kundenforderungen in Höhe von 234,4 Mio. EUR.

Der Bestand an privaten Wohnungsbaukrediten nahm im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % auf 1.449,5 Mio. EUR zu.

In 2019 wurden neue Mittelzusagen in Höhe von 753,6 Mio. EUR an Unternehmen und selbstständige Kunden gegeben. Der Anstieg der Zusagen in diesem Segment betrug 33,7%.

Die in der Position Forderungen an Kreditinstitute überwiegend enthaltenen Termingelder und Guthaben auf laufenden Konten dienen zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität. Die durchschnittlichen Jahresbestände der Forderungen an Kreditinstitute lagen oberhalb der Planungen.

Die Position „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ erhöhte sich im Berichtsjahr um 28,5 Mio. EUR auf 408,4 Mio. EUR. Der Bestand an „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ wuchs um 68,5 Mio. EUR auf 193,9 Mio. EUR an, bedingt vor allem durch den weiteren Ausbau der Spezialfonds. Die durchschnittlichen Jahresbestände des gesamten Wertpapiervermögens lagen leicht unter den Planungen.



Hinsichtlich der Entwicklung der Eigenanlagen verweisen wir auf den Punkt C.1.2. Adressrisiken.

Der in den Vorjahren begonnene Ausbau des Depot A wurde auch in 2019 fortgeführt, unter anderem über die Realisierung eines im Jahr 2018 neu aufgelegten Multi-Asset-Mandat Spezialfonds. Der Immobilienanteil an der Allokation wurde durch Zeichnungen von Immobilienfonds weiter erhöht, dieser wird entlang der Mittelabrufe sukzessive ansteigen.

Die stärker Risiko tragenden Aktiva werden weitestgehend über die bestehenden Spezialfonds abgebildet, die zum Teil mit einer Wertuntergrenzen-Absicherung ausgestattet sind. In der Direktanlage verfügt die Sparkasse über ein breit diversifiziertes, im Investment Grade geratetes und liquides Anleiheportfolio.

Die Eigenanlagen zeigten in 2019 eine durchweg zufriedenstellende Entwicklung. Insgesamt ergibt sich auf Portfolioebene ein Aufwand aus der Bewertung der Eigenanlagen in Höhe von 3,2 Mio. EUR, der sich im Vergleich zu den Planannahmen auf einem spürbar niedrigeren Niveau bewegt.

Hinsichtlich der Beteiligungsentwicklung verweisen wir auf den Punkt C.1.2. Adressrisiken.

B.2.3 Passivgeschäft

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich um 10,4 % auf 4.394,7 Mio. EUR und lag mit dieser Entwicklung über der Planung.

Innerhalb dieser Position kam es zu folgenden Veränderungen: Die Spareinlagen nahmen um 17,9 Mio. EUR auf 1.068,7 Mio. EUR ab. Entgegen hierzu stiegen die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 345,9 Mio. EUR auf 2.882,5 Mio. EUR an. Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit nahmen ebenfalls um 69,8 Mio. EUR auf 356,3 Mio. EUR zu. Des Weiteren erhöhten sich die nachrangigen Verbindlichkeiten um 17,8 Mio. EUR auf 87,2 Mio. EUR. Die begebenen Schuldverschreibungen wurden vollständig zurückgeführt. Das Mittelaufkommen von Kunden bei den unverbrieften Verbindlichkeiten mit vereinbarter Kündigungsfrist einschließlich Nachrangverbindlichkeiten bewegte sich mit einer summarischen Zunahme von 87,6 Mio. EUR auf 443,5 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen zum Bilanzstichtag um 42,8 Mio. EUR auf 721,2 Mio. EUR zu. Im Jahresdurchschnitt betrachtet sind diese Verbindlichkeiten weniger stark gestiegen als in unseren Planungen erwartet.

B.2.4 Kundenwertpapiergeschäft

Im Rückblick auf das Jahr 2019 standen die geopolitischen Risiken im Vordergrund. Hier insbesondere der Handelsstreit zwischen den USA und China, der Brexit und die finanzpolitische Spannungen zwischen Italien und der Europäischen Union.

Letztendlich waren diese Ereignisse auch ein Grund für die Handlungen der Notenbanken, wie auch für die aus ihnen resultierenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Das Jahr 2019 erwies sich als ein robustes Jahr für Wertpapierinvestitionen (Quelle: Jahresrückblick DekaBank). Dies führte bei unseren Kunden gegenüber dem Vorjahr zu einer tendenziell etwas stärkeren Nachfrage nach Wertpapieren.

Vermögensverwaltende Anlageformen sowie offene Immobilienfonds erfreuten sich auch in 2019 weiter anhaltender Nachfrage. Anleger präferierten dabei den schrittweisen Einstieg in die Märkte über Fondssparpläne.

Der Absatz in Zertifikaten und strukturierten Produkten war aufgrund der teilweise recht volatilen Märkte im Vergleich zum Vorjahr geringer. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurden weiterhin aktienbasierte Produkte mit kurzer Laufzeit bevorzugt.

Aktien wurden im Jahr 2019 rege gehandelt. Der Bruttoabsatz lag ca. 14 % über dem des Vorjahres.

Verzinsten Papiere waren aufgrund volatiler Aktienmärkte gefragter als in den Vorjahren. Insbesondere Angebote mit variabler Verzinsung waren stark gefragt.

B.2.5 Bauspargeschäft

In 2019 wurde ein Bruttoneugeschäft von 143,5 Mio. EUR erzielt. Der Geschäftsverlauf des vergangenen Jahres liegt damit rund 26,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und über dem Zielniveau für das Jahr 2019.

B.2.6 Versicherungsgeschäft

Die Provisionserträge aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten konnten gegenüber dem Jahr 2018 um 10,0 % gesteigert werden. Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf den um 9,0 % gestiegenen Absatz von Lebensversicherungen.

Der Abschluss von Versicherungsverträgen im Kompositversicherungsgeschäft konnte in 2019 um 13,4 % gesteigert werden. Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Abschlüsse im KFZ-Geschäft (+55,1 %). Hierbei ergaben sich Steigerungen im privaten Bereich (+56,8 %) sowie im gewerblichen Bereich (+44,7 %).

Die Sparkasse befindet sich im Lebens- und Kompositversicherungsgeschäft – sowohl absolut, als auch gemessen am vermittelten Geschäft je Vertriebskonto – in der Spitzengruppe der Sparkassen im Verbandsgebiet des SGVSH.

B.2.7 Sonstiges Vermittlungsgeschäft

Das sonstige Vermittlungsgeschäft ist insbesondere durch die Vermittlung von Krediten, von Zinsderivaten und durch das Vermitteln von Immobilien geprägt.

Im Konsumentenkreditgeschäft steigerte sich der Provisionsertrag in diesem Bereich auf 1,9 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR). Die Konsumentenkredite werden an die S-Kreditpartner GmbH, Berlin, vermittelt und die Sparkasse Südholstein erhält hieraus entsprechende Provisionserträge.

Das Provisionsvolumen aus der Vermittlung von Zinsderivaten an die LBBW stieg in 2019 auf 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR). Im Vorjahr wurde das Geschäft mit der LBBW aufgenommen und es flossen noch keine 12 Monate in die Betrachtung ein.

Die Sparkasse vermittelt in ihrem Geschäftsgebiet im Namen und für Rechnung der LBS-I den Abschluss von Verträgen bzw. nimmt diese entgegen. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann durch die Handelsvertreter der LBS-I. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 176 Immobilien mit einem Kaufpreislösungsvolumen von 45,1 Mio. EUR und einem Courtagevolumen von 2,1 Mio. EUR an die LBS Immobilien GmbH, Kiel, (LBS-I) vermittelt. Die Sparkasse Südholstein erhält hieraus eine Beteiligung an den genannten Courtagen. In 2019 betrug das Volumen hieraus 0,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR).

B.2.8 Verwendung von Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Eine Gliederung, wie sich die Kontrakte nach Art und Umfang aufteilen, ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

B.2.9 Investitionen

Die Investitionen der Sparkasse in materielle und immaterielle Anlagewerte beliefen sich in 2019 auf 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR). Im Wesentlichen entfielen die Zugänge des Geschäftsjahres auf den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.



B.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

B.3.1 Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende 2019 beschäftigte die Sparkasse drei Vorstände und 833 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 476 als Vollzeit- und 357 als Teilzeitbeschäftigte bei der Sparkasse angestellt waren.

65 Auszubildende und Studenten vervollständigten das Bild und sind gleichzeitig Ausdruck der Nachwuchskräfteförderung sowie der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region Südholstein. In 2019 sind 9 Auszubildende und zwei Nordakademie-Studenten in ein Angestelltenverhältnis übernommen worden.

In der Teilzeitquote von rund 40 % (Zielwert > 30 %) spiegeln sich nicht nur die flexiblen Arbeitszeitmodelle wider. Sie ist neben vielen anderen Maßnahmen (z. B. betriebliche Elternzeit) ein Beleg dafür, dass die Sparkasse sich als familienfreundlicher Betrieb positioniert, der seinen Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen möchte.

Umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze hat die Sparkasse zum Jahresende 727 Planstellen ausgewiesen. Im Vorgriff auf strukturelle Personalreduzierungen waren davon zum Jahresende 16 unbesetzt. Im Jahresverlauf 2019 ergab sich ein Personalaufwand von 63,7 Mio. EUR.

Das veränderte Kundenverhalten, die fortschreitende Digitalisierung und die Umsetzung regulatorischer Weiterentwicklungen sind – neben der Notwendigkeit eines wirtschaftlich aufgestellten Geschäftsbetriebes – wichtige Themenfelder, die eine permanente sozialverträgliche und einvernehmliche Anpassung des Personalkörpers erfordern.

B.3.2 Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit

Eine qualitativ hochwertige Beratung sehen wir als Schlüssel zu einer hohen Kundenzufriedenheit.

Im Geschäftsjahr 2019 konnten wir bei der jährlichen Online-Umfrage eine Steigerung in allen wesentlichen Zufriedenheitswerten erreichen. So stieg der Kundenbindungsindex von 62 auf 69 von maximal 100 Index-Punkten. Dieser Index setzt sich aus den Einzelwerten „Weiterempfehlungsbereitschaft, Wiederwahl der Sparkasse als Kreditinstitut und Treue zur Sparkasse“ zusammen. Die Weiterempfehlungsbereitschaft konnte von 56 auf 65 von maximal 100 Punkten gesteigert werden, die Zufriedenheit mit der Beratung stieg von 52 auf 55 von maximal 100 Punkten. Die Weiterempfehlungsbereitschaft beinhaltet das Bestreben „guten Freunden“ die Sparkasse, als Kreditinstitut, zu empfehlen.

Es erfolgen regelmäßige Schulungen und Begleitung unserer Berater durch interne und externe Trainer und wir investieren fortlaufend in die Aus- und Fortbildung der Berater vor Ort.

Insgesamt haben im Jahr 2019 zwei Mitarbeiter den Studiengang „Betriebswirt“, ein Mitarbeiter das „Fachseminar Firmenkunden“, ein Mitarbeiter die Weiterbildung zum „Stiftungsberater“ und ein Mitarbeiter die Weiterbildung zum „Testamentsvollstrecker“ abgeschlossen. Zudem besuchten unsere Mitarbeiter diverse fachliche Seminare, um ihre Kompetenzen zu erweitern.

B.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

B.4.1 Vermögenslage

Neben der Sicherheitsrücklage in Höhe von 215,2 Mio. EUR, dem Stammkapital in Höhe von 24,9 Mio. EUR zzgl. Kapitalrücklage in Höhe von 10,7 Mio. EUR, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 84,5 Mio. EUR und den stillen Einlagen über insgesamt 63,7 Mio. EUR verfügt die Sparkasse Südholstein über weitere ergänzende Eigenkapitalbestandteile (nachrangige Verbindlichkeiten sowie Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals).

Zum 31. Dezember 2019 weist die Sparkasse folgende aufsichtsrechtliche Kapitalquoten aus:

	31.12.2019	31.12.2018
Harte Kernkapitalquote	10,75 %	11,56 %
Kernkapitalquote	11,72 %	12,62 %
Gesamtkapitalquote	14,12 %	14,71 %

Die zum 31. Dezember 2019 ermittelte Gesamtkapitalquote liegt über dem von der Aufsicht geforderten Wert und dem als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 11,50 % und bildet somit eine solide Basis. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Die Sparkasse Südholstein wurde auf Antrag im Rahmen der Sanierung von der Inanspruchnahme einer Nachschusspflicht gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH (a. F.) unter der auflösenden Bedingung befreit, dass der Verbandsvorstand des SGVSH eine Aufhebung dieser Befreiung unter bestimmten Voraussetzungen beschließen kann. Zum Jahresende 2019 betrug der Befreiungsbetrag 19,9 Mio. EUR.

Im abgelaufenen Berichtsjahr waren auf der Aktivseite die Barreserve mit 7,4 % (Vorjahr 4,2 %), die Forderungen an Kunden mit 79,5 % (Vorjahr 82,2 %) und die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Verbindung mit den Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 10,7 % (Vorjahr 9,8 %) die tragenden Positionen.

Auf der Passivseite stellten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 76,7 % (Vorjahr 75,9 %) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 12,8 % (Vorjahr 13,2 %) weiterhin die bedeutendsten Positionen dar.

Die Vermögenslage der Sparkasse Südholstein ist geordnet.

B.4.2 Finanzlage

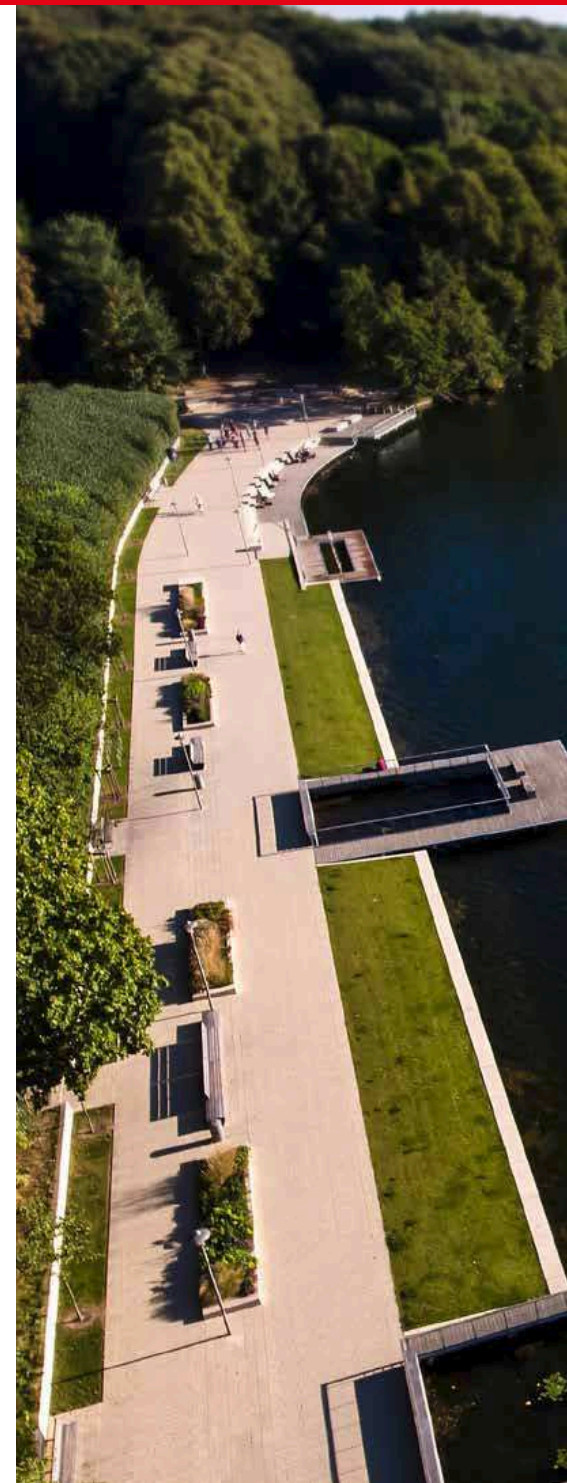
Die Liquiditätskennziffer der delegierten Verordnung 2015/61 zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos (LCR – Liquidity Coverage Ratio) war im Geschäftsjahr 2019 mit einer Mindestkennziffer von 100 % einzuhalten. Im Jahr 2019 war diese jederzeit eingehalten. Zum Jahresende 2019 lag die LCR-Kennziffer bei 143,77 %.

Die Reichweite der Liquidität lag im Berichtsjahr stets über der strategischen Mindestreichweite von 12 Monaten im Normalfall und von 3 Monaten im Risikofall.

Der Sparkasse Südholstein steht eine Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank zur Verfügung, die aufgrund der guten Liquiditätssituation der Sparkasse Südholstein nicht genutzt wurde. Die für die Erfüllung der Mindestreservvorschriften entsprechenden Guthaben wurden bei der zuständigen Zentralbank unterhalten.

Die Sparkasse Südholstein refinanziert sich primär aus dem Kundengeschäft. Darüber hinaus benötigte Mittel werden am Kapitalmarkt beschafft. Die Sparkasse Südholstein hat ihr Liquiditätsmanagement im Rahmen der MaRisk-Umsetzung weiter optimiert und betreibt das systematische Liquiditätsmanagement mit dem Ziel, eine gleichmäßige Verteilung der Fälligkeiten für die Zukunft zu sichern. Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch in absehbarer Zukunft jederzeit gesichert.



B.4.3 Ertragslage

Die Erfolgskomponenten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entwickelten sich im aktuellen Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

	Bestände*		Veränderungen im Geschäftsjahr*	
	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss Pos. 1;2;3	101,0	97,9	3,1	3,2
Provisionsüberschuss Pos. 5;6	39,6	36,0	3,6	10,0
Sonstige betriebliche Erträge Pos.8	5,1	4,0	1,1	27,5
Summe der Erträge	145,7	137,9	7,8	5,7
Personalaufwand Pos. 10a	63,7	61,2	2,5	4,1
Andere Verwaltungsaufwendungen Pos. 10b	35,6	35,3	0,3	0,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und sonstige betriebliche Aufwendungen Pos. 11;12	7,4	7,9	-0,5	-6,3
Summe der Aufwendungen	106,7	104,4	2,3	2,2
Ergebnis vor Bewertung und Risikoversorge	39,0	33,5	5,5	16,4
Ergebnis aus Bewertung und Risikoversorge Pos. 13;14;15;16	-17,9	-16,0	-1,9	11,9
Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken Pos. 18	-12,0	-6,8	-5,2	76,5
Außerordentliches Ergebnis Pos. 22	-0,3	-0,3	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	8,8	10,4	-1,6	-15,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern Pos. 23;24	-8,8	-10,4	1,6	-15,4
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Zu den einzelnen wesentlichen Erfolgskomponenten:

Der Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge (gemäß GuV, Pos. 3) stieg im Vergleich zum Vorjahr von 97,9 Mio. EUR auf 101,0 Mio. EUR.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (einschließlich Derivate) gingen dabei um 5,9 Mio. EUR auf 123,1 Mio. EUR zurück. Hierbei verringerten sich hauptsächlich die Zinserträge aus Forderungen an Kunden (ohne neutrale Zinserträge) um 5,3 Mio. EUR auf 110,2 Mio. EUR. In den neutralen Zinserträgen von 5,8 Mio. EUR (im Vorjahr 5,1 Mio. EUR) sind insbesondere 4,9 Mio. EUR aus Vorfälligkeitsentgelten enthalten.

Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren stiegen um 1,1 Mio. EUR auf 6,8 Mio. EUR. Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren bzw. aus Beteiligungen sanken um 2,1 Mio. EUR auf 8,5 Mio. EUR.

Die Zinsaufwendungen (einschließlich Derivate) verringerten sich insgesamt um 10,0 Mio. EUR auf 37,4 Mio. EUR. Im Kundenbereich reduzierte sich der Zinsaufwand (ohne neutrale Zinsaufwendungen) um 0,1 Mio. EUR, im Bereich der Kreditinstitute um 1,3 Mio. EUR und aus Weiterleitungsmitteln ebenfalls um 0,3 Mio. EUR. Die neutralen Zinsaufwendungen, die im Vorjahr im Wesentlichen durch Vorfälligkeitsentschädigungen aus der vorzeitigen Rückgabe von Sparkassenbriefen von Kreditinstituten beeinflusst wurden, reduzierten sich von 3,6 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR.

Das Zinsergebnis aus Close-out Zahlungen für die vorzeitige Schließung von Swaps beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von -3,2 Mio. EUR (davon -3,0 Mio. EUR aperiodisch).

Das im Zinsüberschuss enthaltene Zinsergebnis aus dem derivativen Geschäft läuft bei einem um 2,3 Mio. EUR reduzierten Zinsaufwand und einem um 1,2 Mio. EUR verringerten Zinsertrag bei -7,1 Mio. EUR (ohne Close Outs) aus.

Der Zinsüberschuss bleibt weiterhin die wichtigste Ertragsquelle der Sparkasse.

Der Provisionsüberschuss betrug 39,6 Mio. EUR und befand sich damit über dem Vorjahresergebnis in Höhe von 36,0 Mio. EUR. Grund hierfür war auch das verbesserte Ergebnis aus der Vermittlung von Zinsderivatengeschäften, Wertpapiergeschäften, Bausparverträgen, Versicherungen und Krediten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 1,1 Mio. EUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf erhöhte Auflösungsbeträge aus dem Rückstellungsbereich zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung stiegen moderat um 2,5 Mio. EUR. Aufgrund des weiteren Personalabbaus wurden andere Effekte (beispielsweise Tarifsteigerungen) teilweise kompensiert.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen war ein Anstieg um 0,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

In Summe stiegen die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen leicht um 2,9 % auf 99,3 Mio. EUR (Vorjahr 96,5 Mio. EUR).

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 12) in Höhe von 0,6 Mio. EUR ergibt sich aus diversen Einzelpositionen.

Insgesamt stiegen die Erträge der Sparkasse um 5,7 % auf 145,7 Mio. EUR (Vorjahr 137,9 Mio. EUR) an. Der Gesamtaufwand stieg gleichzeitig um 2,2 % auf 106,7 Mio. EUR (Vorjahr 104,4 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Bewertung und Risikoversorge verbesserte sich somit auf 39,0 Mio. EUR (Vorjahr 33,5 Mio. EUR).

Die im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen aus der Bewertung und Risikoversorge betrugen insgesamt 17,9 Mio. EUR gegenüber 16,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Aus dem Kreditbereich ergab sich mit 13,4 Mio. EUR eine um 5,2 Mio. EUR gestiegene Ergebnisbelastung. Aus dem Wertpapierbereich ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein niedrigeres negatives Ergebnis in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 7,8 Mio. EUR).

Abschreibungen auf Beteiligungen waren im Geschäftsjahr 2019 im Umfang von 1,2 Mio. EUR erforderlich (Vorjahr 0,0 Mio. EUR).

Die Höhe der Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich unter anderem aus Vorauszahlungen, anrechenbaren Steuern und den gebildeten Rückstellungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer zusammen. In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind aperiodische Steueraufwendungen und -erträge enthalten, welche sich zu einer Erstattung in Höhe von 1,7 Mio. EUR summieren. Dies resultiert aus einer abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2014-2017 bei der Sparkasse und einer gleichzeitig beendeten Betriebsprüfung bei einer von der Sparkasse gehaltenen Beteiligung.

Nach Berücksichtigung aller Bewertungsmaßnahmen konnte erneut ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.





Abweichungsanalyse

Die in diesem Abschnitt folgenden Aussagen zur Ertragslage basieren auf einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgliedernden Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den Planungssystemen der Sparkassenorganisation.

Grundlage bilden dabei die, nach den Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation ermittelten, Kennzahlen. Bei dem Betriebsvergleich handelt es sich insbesondere um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Kennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres oder anderer einheitlicher Ermittlungsverfahren. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem neutralen Ergebnis zugerechnet. Eine unmittelbare Herleitung der dargestellten betriebswirtschaftlichen Vergleichsgrößen aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist daher nicht möglich.

Die DBS wuchs im Geschäftsjahr von 5.104,2 Mio. EUR auf 5.351,7 Mio. EUR und liegt damit über dem geplanten Niveau von 5.275,2 Mio. EUR.

Der Zinsüberschuss sank von 1,91 % auf 1,82 % der um 4,8 % gestiegenen DBS. Dies resultiert insbesondere aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und der gestiegenen DBS. Der Planwert von 1,83 % der DBS wurde trotz der erneut niedrigeren Zinsen nahezu erreicht und der absolute Zinsüberschuss gegenüber der Planung übertroffen.

Der Provisionsüberschuss konnte von 0,71 % der DBS im Vorjahr wie geplant auf 0,74 % der DBS erhöht werden. Dabei entwickelte sich insbesondere das Vermittlungsgeschäft positiver als erwartet.

Die absolut gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % angestiegenen ordentlichen Aufwendungen konnten in Relation zur angestiegenen DBS von 1,90 % auf 1,83 % reduziert werden und lagen damit besser als geplant (1,86 % der DBS). Die absolute und relative Reduzierung gegenüber dem Plan resultiert unter anderem aus dem konsequenten Kostenmanagement sowie der Umsetzung eines Projektes zur Sachkostenoptimierung.

Der Planwert für das Betriebsergebnis vor Bewertung 2019 in Höhe von 0,74 % der DBS konnte mit 0,75 % der DBS im Geschäftsjahr ebenso wie im Vorjahr (0,75 % der DBS) übertroffen werden.

Das Bewertungsergebnis stellte sich, ohne Berücksichtigung der Zuführung zu den Reserven, mit -0,15 % der DBS wesentlich besser dar als mit -0,40 % der DBS prognostiziert und auch leicht besser als im Vorjahr (-0,17 % der DBS).

Der Aufwand aus der Bewertung der Wertpapiere fiel mit -0,06 % der DBS (Vorjahr -0,15 % der DBS) positiver aus als geplant (-0,15 % der DBS).

Das Bewertungsergebnis Kredit fiel mit -0,06 % der DBS (Vorjahr -0,01 % der DBS) wesentlich besser aus als für 2019 prognostiziert (-0,20 % der DBS).

Das sonstige Bewertungsergebnis ist im Geschäftsjahr 2019 aufgrund einer Abschreibung der Anteile an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG mit -0,02 % der DBS leicht negativ (Vorjahr 0,00 % der DBS) und positiver als geplant (-0,04 % der DBS).

Die Zuführungen zu den Vorsorgereserven in Höhe von 0,41 % der DBS lagen deutlich über dem geplanten Wert für 2019 (0,20 % der DBS). Davon entfielen 0,22 % der DBS auf die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse stellt sich nach diesen Zuführungen ausgeglichen dar. Insgesamt wurde das geplante Ergebnis vor Zuführung zu den Vorsorgereserven für das Geschäftsjahr 2019 deutlich überschritten.

Die Cost-Income-Ratio betrug in 2019 70,9 %. Sie hat sich gegenüber 2018 (71,4 %) verbessert und lag somit besser als geplant (71,5 %).

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Quote (Jahresüberschuss nach Bedienung der stillen Einlagen / Bilanzsumme) betrug zum 31. Dezember 2019 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %).

B.5. Abschließende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen wird die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Südholstein als zufriedenstellend bewertet. Die Sparkasse Südholstein ist auch weiterhin eines der großen regionalen Kreditinstitute in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Finanz- und Vermögensverhältnisse sind geordnet. Bei der Ertragslage konnte eine weitere Annäherung an den SGVSH-Durchschnitt erreicht werden. Die in der Planung vorgesehenen Erwartungen wurden teilweise übertroffen, daher konnte dem Fonds für allgemeine Bankrisiken ein Betrag von 12,0 Mio. EUR zugeführt werden. Die Entwicklung der Ertragslage wird im Geschäftsjahr 2019 als zufriedenstellend bewertet.

B.6. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichtes gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

C Prognose-, Chancen- und Risikobericht

C.1 Risikobericht

C.1.1 Das Risikomanagement

Ein aktives und kompetentes Risikomanagement stellt die Grundlage für die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken als Kernfunktionen von Kreditinstituten dar. Die bewusste Übernahme von Risiken erfolgt generell nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse.

Das Risikomanagement ist Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Sparkasse.

Die Sparkasse bewertet jährlich im Rahmen einer ganzheitlichen Risikoinventur die unterschiedliche Relevanz der jeweiligen Risiken für die Sparkasse. Für wesentliche Risiken gelten besondere Anforderungen an das Risikomanagement.

Gemäß den MaRisk AT 2.2 Tz.1 sind grundsätzlich zumindest die folgenden Risikoarten als wesentlich einzustufen:

- Adressenrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Liquiditätsrisiken und
- operationelle Risiken.

Aufgrund der Kontinuität des Geschäftsmodells haben sich keine neuen wesentlichen Risikoarten ergeben.

In der Risikoinventur 2019 wurde das Provisionsrisiko nicht mehr als wesentliches sondern als unwesentliches Risiko bewertet. Es wird daher wie bei unwesentlichen Risiken üblich auf eine weitere Berichterstattung im Lagebericht verzichtet.

Zur Messung, Analyse, Steuerung und Überwachung der Risiken hat die Sparkasse Risikomanagement- und Risikocontrolling-systeme implementiert und entwickelt diese permanent weiter. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken des Geschäftsbetriebes transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken werden auf ein vertretbares Maß beschränkt, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Sparkasse nicht zu gefährden. Die Darstellung der Risikomanagementprozesse erfolgt im Rahmen des Risikohandbuchs der Sparkasse Südholstein sowie in Arbeitsanweisungen, die mindestens einmal jährlich aktualisiert werden.

Durch die Geschäftsleitung wurden entsprechend der Risikotragfähigkeit den einzelnen Risiken für den Risikofall Limite zugeordnet. Die Kontrolle dieser Vorgaben erfolgt durch das Risikocontrolling unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Für die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Südholstein gelten folgende Leitplanken:

- Das Risikotragfähigkeitskonzept ist auf die Fortführung der Geschäfte der Sparkasse ausgerichtet (Going Concern).
- Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt periodenorientiert anhand der GuV.
- In der GuV-Betrachtung ist der Risikohorizont auf den nächstfolgenden Jahresabschluss ausgelegt (Zeithorizont laufendes Jahr, ab Mitte des Jahres zusätzlich das Folgejahr).
- Die RTF wird nach GuV-Positionen strukturiert und limitiert.
- Der Risikofall bildet den Ansatz von 95 % Konfidenzniveau ab.
- Bei der Berechnung des einsetzbaren Risikodeckungspotentials ist die regulatorische Sichtweise zwingend zu berücksichtigen.

Für die wesentlichen Risiken werden regelmäßig (mindestens jährlich) Stresstests unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen durchgeführt. Die Stresstests gliedern sich in zwei separate Verfahren. Zum einen werden turnusgemäß und anlassbezogen sogenannte Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden abhängig vom Risiko eigene Annahmen für bestimmte Parameterentwicklungen getroffen, die in der jeweiligen Stresssituation auftreten können. Zum anderen werden die Auswirkungen geeigneter historischer und hypothetischer Szenarien auf die wesentlichen Risiken untersucht. Dabei wirken auf alle Risikoarten dieselben Annahmen. Die Ergebnisse der Stresstests werden anschließend mit den in der Risikotragfähigkeit enthaltenen Risiken abgeglichen und gegebenenfalls werden Handlungsempfehlungen abgeleitet. Zusätzlich zu diesen Stresstests wird ein ganzheitlicher inverser Stresstest durchgeführt. Ziel ist es, dabei herauszufinden, ab welcher Risikoausprägung das Überleben der Sparkasse gefährdet ist.

Die Messung und Überwachung der Risiken erfolgt in den Bereichen Unternehmenssteuerung, Marktfolge Aktiv und Vorstandssekretariat. Im Rahmen des Risikomanagements werden Reports erstellt sowie Analysen und Stresstests durchgeführt. Ergänzend erfolgen anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstandes eine funktionale Trennung zwischen Handel einerseits und Abwicklung, Rechnungswesen und Überwachung andererseits festgelegt. Im Kreditgeschäft sind die Bereiche Markt und Marktfolge funktional getrennt. Damit wird der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in den MaRisk geforderten Funktionstrennung Rechnung getragen.

Die Ordnungsmäßigkeit des internen Kontrollsystems in den unterschiedlichen Betriebsabläufen unterliegt, ebenso wie das Risikomanagement und -controlling, der Prüfungstätigkeit der internen Revision.

Die Prüfungen der internen Revision erfolgen risikoorientiert mit der Zielsetzung, das Vermögen der Sparkasse zu sichern, die wirtschaftliche und betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern sowie die Geschäfts- und Risikopolitik des Vorstandes zu unterstützen.

In der Sparkasse Südholstein existiert im Bereich Unternehmenssteuerung ein unabhängiges Compliancemanagement, welches die Compliance-Funktion zur Begrenzung und Überwachung von Risiken, die aus Verstößen gegen rechtliche Vorschriften erwachsen können, wahrnimmt. Diese Funktion ist insbesondere für die Koordination der Implementierung von wirksamen Verfahren und Prozessen zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Vorgaben und Regelungen sowie entsprechender Kontrollen zuständig.

Zusätzlich zu den oben genannten, am Risikomanagement teilhabenden Bereichen, ist gemäß den Anforderungen der MaRisk der Leiter Risikocontrolling (LRC) funktionaler Bestandteil des Risikomanagementprozesses.

Die Funktionsausübung des Risikocontrollings wird in der Sparkasse Südholstein durch die nachfolgenden Organisationseinheiten wahrgenommen: Controlling, Kreditmanagement, Kreditrisikosteuerung, Vorstandssekretariat sowie Compliancemanagement.

Die Funktionsausübung des Risikocontrollings bezieht sich auf folgende Aufgaben:

- Unterstützung zur Risikostrategie und Risikopolitik,
- Erstellung von Risikoinventur und Risikoprofil,
- Einrichtung und Weiterentwicklung der Prozesse,
- Überwachung und Kommunikation der Risiken,
- Ad-hoc-Berichterstattung,
- System von Risikokennzahlen und Risikofrüherkennung entwickeln und überwachen,
- Beteiligung bei Einführung neuer Produkte und Märkte sowie
- Beteiligung bei wesentlichen Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der IT-Systeme.

Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Risikocontrolling-Funktion hat, im Rahmen ihrer Aufgaben, bei wesentlichen Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen zu Auswirkungen auf Kontrollverfahren und -intensität Stellung zu nehmen. Die Risikocontrolling-Funktion ist als eine weitere Ebene im internen Kontrollsystem (IKS) im Sinne des AT 4.3 Tz. 1 MaRisk zu verstehen. Weiterhin haben die Mitglieder der Risikocontrolling-Funktion Informationspflichten gegenüber dem LRC. Die Funktion „Leiter Risikocontrolling“ wird durch den Geschäftsbereichsleiter Unternehmenssteuerung ausgeübt.

C.1.2 Adressenrisiken

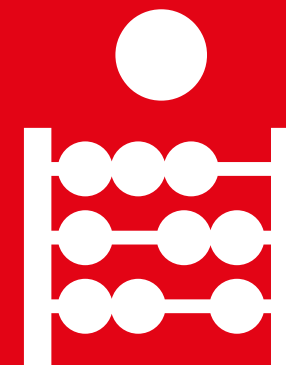
Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom erwarteten Vermögens- oder Ertragswert (Erwartungswert) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung, einschließlich Ausfall eines Schuldners, bedingt ist.

Die Adressenrisiken hält die Sparkasse für vertretbar.

Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft

Zur Steuerung der Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft stellt die Adressenrisikosteuerung ein zentrales Steuerungsinstrument der Kreditpolitik der Sparkasse dar. Diese wird bei allen Beschlüssen/ Entscheidungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Eine Aktualisierung der Adressenrisikosteuerung erfolgte mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2020.

Die Kreditrisiken werden, zur Einhaltung der Adressenrisikosteuerung, durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner der Sparkasse nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Als unterstützendes Instrument zur Kreditrisikosteuerung setzt die Sparkasse im Kundenkreditgeschäft die, von der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten, Risikoklassifizierungsverfahren ein. 93,2 % des Kundenkreditvolumens verteilt sich auf Ratingklassen, welche als „bedenkenfrei“ bzw. als „kein gravierendes Risiko enthaltende Ratingklassen“ gelten. Die volumengewichtete Durchschnittsratingnote über das gesamte Portfolio beträgt 4,5 (Vorjahr 4,5).



Ratingstruktur Kundenkreditgeschäft

Ratingklasse	Bestand*	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Note 1	1.755,8	1.745,8
Note 2	370,7	311,5
Note 3	530,3	430,9
Note 4	430,5	506,6
Summe 1-4	3.087,4	2.994,7
Note 5	667,0	543,6
Note 6	630,5	605,5
Note 7	428,3	547,7
Summe 5-7	1.725,7	1.696,8
Note 8	444,2	304,9
Note 9	238,2	181,2
Summe 8-9	682,4	486,1
Note 10	118,2	110,8
Note 11	58,2	54,3
Note 12	29,3	25,3
Summe 10-12	205,7	190,5
Note 13	11,1	25,3
Note 14	10,4	9,5
Note 15	29,7	14,6
Summe 13-15	51,2	49,4
Note 16	35,4	19,8
Note 17	48,8	59,6
Note 18	26,3	42,4
Summe 16-18	110,6	121,8
Ungeratet	36,4	45,0
Gesamt	5.899,4	5.584,2

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Des Weiteren erfolgt die Steuerung, der für die Sparkasse in der Kreditrisikostategie festgelegten bedeutsamen Engagements, über Einzelengagementstrategien. Diese werden je nach Ausrichtung (Reduktion, Konstanz, Erhöhung) zielgerichtet überwacht und gesteuert.

Basis für jede Einzelkreditentscheidung ist ein mehrstufiges Kompetenzsystem, das unter Nutzung von Risikoklassifizierungsverfahren zur Anwendung kommt. Die in der Adressenrisikostategie verankerte Trennung von Markt und Marktfolge findet auch im Kompetenzsystem ihre Anwendung.

Die Sparkasse hat für alle erkennbaren latenten akuten Risiken im Kundenkreditgeschäft durch Wertberichtigungen und Rückstellungen angemessene Vorsorge getroffen. Es erfolgt eine laufende Ermittlung von Einzelwertberichtigungen (EWB) zur Risikoabschirmung. Eine EWB wird gebildet, wenn ein latentes akutes Ausfallrisiko für die Sparkasse besteht. Die Höhe der EWB

richtet sich nach dem Buchwert der Forderungen, gemindert um die zu erwartenden Zahlungseingänge aus der Verwertung der Sicherheiten. Rückstellungen für Avale werden differenziert nach der Inanspruchnahmequote der jeweiligen Avalarten gebildet.

Im Rahmen der Institutsplanung wird das Bewertungsergebnis Kredit ermittelt, wobei Orientierungsgrundlage der Risikowert der erwarteten Verluste aus dem Periodikmodul des Portfolio-steuerungstools „Credit Portfolio View“ (CPV) ist. Weiterhin werden geplante bzw. erwartete Entwicklungen im Neugeschäft, in Teilen des Bestandsgeschäftes sowie Pauschalwertberichtigungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen berücksichtigt.

Das Bewertungsergebnis Kredit 2019 beträgt -3,4 Mio. EUR. Der Planwert betrug -10,7 Mio. EUR. Grundsätzlich haben weiterhin gute Marktbedingungen zu einem geringen Risikoversorgebedarf aus dem Kundenkreditportfolio im Jahr 2019 geführt.

Bestand Risikoversorge

Art der Risikoversorge	Bestand	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	31,5	40,0
Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,8	0,7
Pauschalwertberichtigungen	6,9	6,5

Das geplante Bewertungsergebnis Kredit für den Planungszeitraum bis 2024 beträgt jährlich durchschnittlich -12,3 Mio. EUR (-8,4 Mio. EUR für 2020). Im Risikofall der Risikotragfähigkeit wird das Bewertungsergebnis Kredit für das Jahr 2020 mit zusätzlichen -17,6 Mio. EUR ausgewiesen. Für das Vorjahr waren -14,5 Mio. EUR im Risikofall der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Ein Anstieg hier resultiert insbesondere aus dem Wachstum des Kundenkreditportfolios.

Auf Basis des Adressenrisiko-Portfolioreports sowie des Adressenrisiko-Einzelengagementreports erfolgt in vierteljährlichen Sitzungen die notwendige Überwachung der Kreditrisiken als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Neben einer Darstellung der aktuellen Risikosituation im Kreditgeschäft, erfolgt eine Analyse des Gesamtportfolios nach verschiedenen Strukturmerkmalen, z. B. nach Kundengruppen und Größenklassen sowie die Darstellung bestimmter signifikanter Kreditengagements. Hieraus werden, falls erforderlich, Maßnahmen zur Risikobegrenzung initiiert. Die vierteljährlichen Reports werden dem Vorstand, dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat der Sparkasse erläutert und zur Kenntnis gegeben. Zum Jahresende 2019 verteilt sich das Kundenkreditvolumen zu 66,5 % auf die Firmenkunden und zu 33,5 % auf die Privatkunden. Mit Blick auf die konjunkturellen Entwicklungen erfolgt weiterhin eine regelmäßige Analyse des Kreditportfolios auf Branchenbasis. Die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ stellt mit 25,0 % des vergebenen Kreditvolumens die Schwerpunkbranche dar.

Branchenstruktur Kundenkreditgeschäft

Branche	Bestand*	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Land-/Forstwirtschaft/Fischerei	101,1	102,4
Energie/Wasser/Bergbau	88,4	92,5
Verarbeitendes Gewerbe	168,8	164,8
Baugewerbe	232,8	219,3
Kraftfahrzeughandel	100,2	102,9
Großhandel	131,3	132,3
Einzelhandel	130,9	120,6
Verkehr/Nachrichten	58,6	53,3
Kredit-/Versicherungsgewerbe	125,6	125,4
Gastgewerbe	90,1	79,5
Grundstücks- / Wohnungswesen	1.477,6	1.256,5
Dienstleistungen f. Unternehmen	188,6	161,7
Beratung/Planung/Sicherheit	165,0	169,3
Öffentl. & priv. Dienstleistungen	59,6	55,7
Gesundheit/Soziales	126,6	143,6
Organisationen ohne Erwerbszweck	32,2	31,2
Bauträger	401,1	299,5
Öffentliche Haushalte	245,4	260,3
Sammel HWZ	0,4	0,0
Summe	3.924,2	3.570,4
Privatkunden	1.975,2	2.013,8
Gesamt	5.899,4	5.584,2

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Größenklassengliederung Kundenkreditgeschäft

Größenklasse in Mio. EUR	Bestand*	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
> 50,0	0,0	67,9
> 35,0 – 50,0	173,2	168,5
> 25,0 – 35,0	380,6	264,7
> 15,0 – 25,0	472,5	376,5
> 10,0 – 15,0	342,8	334,3
> 5,0 – 10,0	614,3	538,4
> 0,5 – 5,0	1.696,1	1.558,8
> 0,25 – 0,5	672,2	651,7
> 0,0 – 0,25	1.547,6	1.623,4
Summe	5.899,4	5.584,2

Im Rahmen der Risikoinventur 2019 wurde das Länderrisiko der Sparkasse Südholstein, welches als Summe aller Risiken verstanden wird, die mit der Gewährung grenzüberschreitender Kapitaldienstleistungen entstehen, als unwesentlich bewertet.

Die von der SR bereitgestellte Anwendung CPV stellt ein notwendiges Instrumentarium zur Kreditportfoliosteuerung in der periodischen Betrachtung dar. Weiterhin dient sie der Simulation von Portfoliomaßnahmen. Die Aktualität dieser Anwendung sowie der zugrundeliegenden Parameter wird turnusmäßig überprüft. Die Sparkasse verwendet größtenteils die Pool-daten der SR, welche diese auf der Datenbasis aller zuliefernden Institute deutschlandweit validiert zur Verfügung stellt. Hierzu gehören z. B. angenommene Ratingmigrationen, Ausfallquoten der verschiedenen Branchen sowie grundlegende Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen. Auch hinsichtlich der Verwertungs- und Einbringungsquoten greift die Sparkasse auf Pool-daten der SR zurück. Die wesentlichen Informationen zum Value-at-Risk und zu den erwarteten Verlusten werden im Rahmen des regelmäßigen Adressenrisiko-Portfolioreports berichtet. Zum Jahresende 2019 betragen die erwarteten Verluste 8,8 Mio. EUR. Der Risikowert Value-at-Risk beträgt 27,9 Mio. EUR bei einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Durch den Einsatz von CPV hat die Sparkasse eine solide Basis für das Kreditportfoliomanagement gelegt, welches fortlaufend weiter ausgebaut wird.

Adressenrisiken aus Eigenanlagen

Die Adressenrisiken aus den Eigenanlagen werden dem Vorstand der Sparkasse über den Marktpreisrisiko-Report monatlich zur Kenntnis gegeben.

Zur Steuerung von Emittentenrisiken erfolgt die Festlegung der Limite im Zwei-Voten-Prozess, unter Berücksichtigung der wesentlichen Kennzahlen des Emittenten sowie des externen Ratings.

Für Neuanlagen im Direktbestand ist grundsätzlich ein Mindest-rating im Investmentgrade vorgesehen. Die Entwicklung von Ratings und Spreads wird monatlich überwacht und dem



Vorstand über den Marktpreisrisiko-Report zur Kenntnis gegeben. Die Limite sind grundsätzlich auf maximal ein Jahr befristet und werden dann zur Prolongation neu vorgelegt.

In der täglichen internen Steuerung (Tagesreport) werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos historische Ausfallwahrscheinlichkeiten von einer der weltweit führenden Ratingagenturen Moodys zugrunde gelegt.

Per Jahresende haben 78 % (Vorjahr 80 %) der Rentenanlagen im Direktbestand ein Mindestrating von A-/A3. Die übrigen Renten haben ein Mindestrating von BBB-/Baa3 und befinden sich damit alle im Investmentgrade.

Der Schwerpunkt der Investitionen in den Rentenzertifikaten im Direktbestand liegt nach Marktwerten mit 64 % (Vorjahr 73 %) im Finanzsektor. Bei einem Großteil handelt es sich um Pfandbriefe sowie um Spezialkreditinstitute (z. B. NRW.Bank). Der ungedeckte Anteil am Bankenbestand beläuft sich auf 40 % (Vorjahr 35 %). Darin enthalten sind auch Nachranganleihen der DekaBank und der Landesbank Baden-Württemberg. Einen weiteren Schwerpunkt mit 36 % (Vorjahr 27 %) bildet der Staatsbereich. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Bundesländeranleihen und Staatsanleihen. Insgesamt hält die Sparkasse das Anleiheportfolio des Direktbestandes für risikoarm.

Weiterhin hält die Sparkasse in ihrem Bestand zwei Spezialfonds (Marktwert 194,6 Mio. EUR). Hierbei entfallen 119,1 Mio. EUR auf den Beta Safe sowie 75,5 Mio. EUR auf den HI-SH Multi Asset. Die Bestände der Spezialfonds sind auf folgende Assetklassen verteilt: Aktien/Mezzanine (10 %), Immobilienfonds (23 %), Emerging-Market-Fonds (2 %), Hedge Fonds (<1 %), High Yield Fonds (3 %), Renten und Rentenfonds (44 %) sowie Geldmarkt (18 %). Das Durchschnittsrating aller gerateten Positionen im Spezialfonds Beta Safe liegt bei A- bis BBB+ bzw. A3 bis Baa1. Beim HI-SH Multi Asset liegt das Durchschnittsrating der gerateten Positionen bei A+ bis A bzw. A1 bis A2.

Der Schwerpunkt der Depot A-Investitionen einschließlich der Tages- und Termingelder und Spezialfondsanlagen auf der ersten Ebene liegt weiterhin mit 67 % (Vorjahr 64 %) in Deutschland. Weitere Investitionen sind in Luxemburg sowie Supranationalen Einrichtungen 4 % (Vorjahr 4 %), in Spanien 4 % (Vorjahr 3 %) sowie in sonstigen Ländern 25 % (Vorjahr 29 %) erfolgt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit ist für den Risikofall ein Risikowert von 4,1 Mio. EUR im Bewertungsergebnis Wertpapiere berücksichtigt.

Um Kontrahentenrisiken zu begrenzen, erfolgt die Abwicklung der Handelsgeschäfte grundsätzlich durch Zahlung gegen Lieferung bzw. Lieferung gegen Zahlung. Davon ausgenommen sind ausgewählte Adressen, insbesondere innerhalb des Sparkassenverbundes.

Adressenrisiken aus Beteiligungen

Im Rahmen der Beteiligungsstrategie wird der Umgang mit Beteiligungsrisiken dargestellt. Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten Verluste entstehen oder Ausschüttungen bzw. Zinserträge nicht wie geplant fließen. Das Beteiligungsrisiko unterteilt sich in das Ertragsausfallrisiko, das Abschreibungsrisiko sowie das Risiko eines Nachschusses (z. B. Gewährträgerhaftung). Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften, da diese ein Teil des Adressenrisikos im Kreditgeschäft sind.

Die wesentlichen Beteiligungen stellen Verbund- oder Pflichtbeteiligungen im Rahmen der S-Finanzgruppe dar, über die mindestens jährlich an den Vorstand, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat berichtet wird. Über Beteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht wird vierteljährlich im Rahmen des Adressenrisiko-Portfolioreports berichtet.

Die Beteiligungsrisiken werden mindestens jährlich ermittelt und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Entwicklung des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH), der mit 97,9 % derzeit die größte Beteiligung der Sparkasse Südholstein innerhalb des Beteiligungsportfolios darstellt, wird maßgeblich durch die wesentlichen Unterbeteiligungen geprägt. Aktuell beläuft sich der Beteiligungswert auf 62,4 Mio. EUR (Vorjahr 58,5 Mio. EUR). Darin enthalten ist eine unterjährig durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von 3,9 Mio. EUR, die aus der zum 1. Oktober 2019 vorgenommenen Stammkapitalerhöhung des SGVSH resultiert. Aufgrund einer Verbandsempfehlung werden für das Jahr 2020 bei Eintritt des Risikofalles Belastungen in Höhe von 14,1 Mio. EUR (Vorjahr 11,2 Mio. EUR) in der Limitierung berücksichtigt.

Der Wert der Beteiligung am SGVSH wurde im Geschäftsjahr 2019 auf der Grundlage aktueller Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen bestätigt, so dass keine Abschreibung erforderlich war. Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken. Andererseits werden auch Optionen zur Weiterentwicklung der Verbundstrukturen diskutiert.

Der Wert der Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, die mit 2,0 % den zweitgrößten Anteil am Beteiligungsportfolio der Sparkasse Südholstein hat, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Landesbank Berlin Holding AG. Der Buchwert der Beteiligung beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 2,5 Mio. EUR). Grund für die Verringerung des Buchwertes ist eine Abschreibung in Höhe von 1,3 Mio. EUR im Dezember 2019. Für das Jahr 2020 wird bei Eintritt des Risikofalles weiterer Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 1,2 Mio. EUR gesehen.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des SGVSH. Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (unter anderem Provinzial Nordwest AG, DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG sowie früher HSH Nordbank AG) gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen (z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) des Verbandes haftet den Gläubigern gegenüber allein der Verband. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

C.1.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der wertbeeinflussenden Parameter (z. B. Zinsen, Spreads, Währungen etc.) ergibt.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Termingeldanlagen	15,0	75,0
Termingeldaufnahmen	90,0	20,0
Schuldverschreibungen & Anleihen	404,8	376,8
Wertpapier-Spezialfonds	193,4	125,0
Sonstige Investmentvermögen	0,4	0,4

Die Marktpreisrisiken werden im Rahmen der bereit gestellten Risikodeckungsmassen so allokiert, dass sich eine angemessene Ertrags-/Risikorelation ergibt. Zur Abschätzung der Risiken bedient sich die Sparkasse u. a. der modernen historischen Simulation und aktueller Marktprognosen für die erwartete Ertragsentwicklung.

In der Marktpreisrisikostategie hat der Vorstand der Sparkasse die grundlegende Strategie festgelegt. Die Eigenanlagen sollen im Rahmen des bereitgestellten Risikokapitals einen angemessenen Ergebnisbeitrag leisten. Bei den getätigten Investitionen wird auf eine vertretbare Relation von Chancen und Risiken geachtet. Darüber hinaus soll das Depot A einen wesentlichen Beitrag bei der Sicherstellung einer betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlich notwendigen Liquiditätshaltung leisten.

Im Bereich der Eigenanlagen findet eine tägliche Überprüfung der Marktpreisrisiken auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes im Rahmen des Tagesreports statt. Die Verteilung des Tagesreports erfolgt an den Vorstand, dem Geschäftsbereich „Unternehmenssteuerung“ sowie an das Referat „Treasury und Handel“. Das verwendete Konfidenzniveau beträgt 95 %, die Haltedauer einen Tag. Zusätzlich erfolgt im Tagesreport eine Untersuchung, ob das eingetretene Marktpreisrisiko durch das zur Verfügung stehende Limit über einen Mindestzeitraum von 10 Handelstagen abgedeckt ist. Die Sparkasse nutzt datenverarbeitende Systeme, um diese Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und zu überwachen. Bei Überschreitung von Limiten bzw. vordefinierten Warngrenzen sind vorgesehen, dass der Vorstand der Sparkasse über entsprechende Maßnahmen zu entscheiden hat.

Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeitsberechnungen sind Verlustobergrenzen und Limite für den Wertpapierbereich definiert, an denen die Sparkasse u. a. die geschäftspolitischen Maßnahmen ausrichtet. Für die Risikotragfähigkeit wird für die Ermittlung der Risiken für verzinsliche Positionen auf die Verwendung von Spread- und Zinsszenarien zurückgegriffen. Das geplante negative Bewertungsergebnis für den Planungszeitraum bis 2024 beträgt jährlich durchschnittlich -7,1 Mio. EUR (-7,6 Mio. EUR für 2020).

Für den Risikofall ist für 2020 ein Betrag für Marktpreisrisiken in Höhe von -54,4 Mio. EUR (Vorjahr -44,2 Mio. EUR) im Bewertungsergebnis Wertpapiere in der periodischen Risikotragfähigkeit eingestellt (exkl. des geplanten Bewertungsergebnisses Wertpapier im Normalfall in Höhe von -7,6 Mio. EUR (Vorjahr -7,9 Mio. EUR)). Hiervon entfallen -12,4 Mio. EUR (Vorjahr -9,9 Mio. EUR) auf das Zinsänderungsrisiko und -23,0 Mio. EUR (Vorjahr -20,5 Mio. EUR) auf das Spreadrisiko, -12,3 Mio. EUR (Vorjahr -9,2 Mio. EUR) auf das Aktienkursrisiko sowie -6,8 Mio. EUR (Vorjahr -4,5 Mio. EUR) auf das Immobilienrisiko. Der Anstieg resultiert im wesentlichen aus dem geplanten Wachstum des Depot A Bestandes sowie höheren Beständen gegenüber dem Vorjahr.

In regelmäßigen Abständen überprüft die Sparkasse die verwendeten Parameter (Backtesting). Die Ergebnisse werden in den Risikoparametern berücksichtigt.

Das Anleiheportfolio im Direktbestand wurde kontinuierlich ausgebaut und besteht zum Großteil aus gedeckten Papieren, Staatspapieren oder staatsnahen Papieren. Zur Ertragssteigerung wurden weiterhin ungedeckte Bankanleihen sowie Nachranganleihen aus der S-Finanzgruppe zur Beimischung erworben. Dieses Portfolio weist eine angemessene Beleihungsfähigkeit auf und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der operativen Liquiditätssteuerung. Weiterhin dient es der Sicherstellung der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Liquidität. Für 2020 sind weitere Umsätze im gedeckten und ungedeckten Bereich geplant.

Im Anlagebestand der Sparkasse befinden sich Anleihen mit einem Nominalvolumen von 153,0 Mio. EUR bei denen das Halten bis zur Fälligkeit vorgesehen ist. Die Bewertung erfolgt im Jahresabschluss zum gemilderten Niederstwertprinzip, wodurch eine Abschreibung von 90 TEUR vermieden wurde. Hierbei handelt es sich um Emittenten mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich.

Ende 2019 bestand ein Spezialfondsvolumen von 193,4 Mio. EUR (Buchwert). Für 2020 ist eine weitere Aufstockung bis auf ein Volumen von 250,0 Mio. EUR geplant. Weitere Assetklassen (u.a. Aktien) sind vorgesehen, um einen angemessenen Ergebnisbeitrag für die Sparkasse zu erwirtschaften.

Im Zuge des Risikocontrollings wird monatlich an den Vorstand sowie vierteljährlich an den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat der Sparkasse berichtet.

Die Marktpreisrisiken hält die Sparkasse für vertretbar.



C.1.4 Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird hier die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Allgemein entstehen Zinsänderungsrisiken aus dem Aktiv- und dem Passivgeschäft, wenn diese nicht zins- und laufzeitkongruent abgeschlossen werden. An dieser Stelle wird auch das Zinsmargenrisiko ausgewiesen.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken in der Sparkasse erfolgt durch die für die Risikosteuerung festgelegten Gremien anhand der festgelegten Limite und Parameter.

Die Sparkasse verfügt über ein Instrumentarium, das geeignet ist, die Zinsänderungsrisiken und -chancen im Zeitablauf zu beurteilen.

Ausgehend von den Zinsannahmen im Normalfall, die Steigerungen des 10-Jahres-Satzes von rund 0,5 %-Punkten bis Ende 2020 und um rund 0,1 %-Punkten für den 3-Monats-Satz vorzusehen, erfolgt in der periodischen Betrachtung eine Simulation der Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf den Zinsüberschuss. Die Ergebnisse hieraus fließen in die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse ein. In der Risikotragfähigkeit wird das Zinsszenario verwendet, das über alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung in Summe das größte Risiko aufweist. In diesem Szenario der Risikotragfähigkeit wird das Zinsänderungsrisiko nicht in der Position des Zinsüberschusses schlagend, sondern im Bewertungsergebnis für Wertpapiere.

In anderen betrachteten Zinsszenarien kommt es sowohl zu positiven als auch zu negativen Abweichungen zum Erwartungswert für die Gewinn- und Verlustrechnung, womit neben den Risiken auch Chancen für das Ergebnis in 2020 aufgezeigt werden. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird für den Zinsüberschuss quartalsweise für einen Betrachtungszeitraum von jeweils 12 Monaten in die Zukunft untersucht, um Veränderungen im Zinsänderungsrisiko messen und steuern zu können.

Die Parameter für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos legt der Vorstand mindestens einmal jährlich fest.

In Verbindung mit der barwertigen Betrachtung steuert die Sparkasse das Zinsänderungsrisiko gemäß der DSGVO Steuerungsphilosophie und bezieht alle zinsinduzierten relevanten Positionen der Bilanz und Derivate ein. Die Zahlungsströme der Festzinsgeschäfte werden auf Basis der Kontraktdaten generiert. Die Cashflows der variabel verzinslichen und der unverzinslichen Positionen werden aufgrund von Fiktionen gebildet. Diese basieren auf der Methode der gleitenden Durchschnitte. Die operative Steuerung orientiert sich passiv an einer gehebelten Benchmark gleitend 10 Jahre. Der Hebel orientiert sich an der Risikotragfähigkeit und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Kennziffern. Die Risikobegrenzung erfolgt anhand eines Risikolimits, das relativ an die Benchmark gebunden ist (Basis: Value-at-Risk mit Konfidenzniveau 95 %, Haltedauer 63 Handelstage, Historische Simulation). Zusätzlich besteht

ein Abweichungslimit zwischen Zinsbuch und Benchmark. Ziel dieser Steuerung ist das Erreichen der Benchmark-Performance bei Einhaltung der bestehenden Limite.

Die aufsichtsrechtlichen Koeffizienten stellen eine zu beachtende Nebenbedingung für das Zinsänderungsrisiko dar. Die Risikomessung erfolgt hier mittels der Auswirkung des standardisierten Zinsschocks auf den Barwert. Dieser Zinsschock wird gemäß Anforderungen der BaFin mit +/- 200 Basispunkten (BP) Overnight simuliert.

Das Zinsänderungsrisiko wird auf Basis des oben beschriebenen Limitsystems durch den Vorstand bzw. den Bilanzstrukturmanagement-Dispositions-Ausschuss (BSM-DA) gesteuert. Dieser setzt sich aus dem Vorstand und aus Mitarbeitern des Geschäftsbereiches „Unternehmenssteuerung“ sowie des Referates „Treasury und Handel“ zusammen. Die Empfehlungen von Maßnahmen werden in einem vorbereitenden Ausschuss erarbeitet.

Grundlage ist ein monatliches Reporting, dessen Empfänger der Vorstand sowie die Mitglieder des BSM-DA sind. Die Instrumente zur Steuerung können bilanzieller Art oder auch Finanzderivate in Form von Swapgeschäften sein. Das Basisvolumen der betreffenden Finanzderivate beträgt per Stichtag 31. Dezember 2019 1.565,0 Mio. EUR und liegt damit um 10 Mio. EUR unter dem Vorjahresstichtagswert (1.575,0 Mio. EUR).

Das relative Risikolimit des Zinsbuches beträgt +/- 0,40 Prozentpunkte des jeweiligen Benchmarkrisikos. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beträgt der relative Value-at-Risk des Zinsbuches 3,06 % (Vorjahreswert 3,10 %) bei einem zulässigen Risikolimit von 2,57 % bis 3,37 % (Vorjahreswerte 2,58 % bis 3,38 %). Somit wird das Risikolimit eingehalten und liegt unterhalb des Vorjahres. Das zusätzliche Abweichungslimit von -0,2 Prozentpunkten der Benchmarkperformance wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 eingehalten. Die Performance des Zinsbuches beträgt 0,10 % (Vorjahreswert 0,23 %).

Der aufsichtsrechtliche Risikowert des standardisierten Zinsschocks bei einem Zinsanstieg von +200 BP beträgt zum 31. Dezember 2019 -10,0 % (Vorjahreswert -10,2 %).

Im Rahmen des Risikocontrollings wird monatlich an den Vorstand sowie vierteljährlich an den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat der Sparkasse berichtet.

Die Zinsänderungsrisiken hält die Sparkasse für vertretbar.

C.1.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Das Eingehen von operationellen Risiken ist zwangsläufig notwendig, um Erträge in den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse

generieren zu können. Den operationellen Risiken lässt sich jedoch kein Ertrag zuordnen, sodass nicht von einer angemessenen Ertrags-/Risikorelation gesprochen werden kann. Das Ziel der Sparkasse und gleichzeitig Ausdruck des Risikoappetits ist eine grundsätzliche Minimierung bzw. Transferierung der operationellen Risiken. Steht der Aufwand für die Minimierung respektive Transferierung nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Risikoreduktion, wird das Risiko akzeptiert.

Die Sparkasse verwendet für die aufsichtsrechtliche Ermittlung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz und für die risikoorientierte Ermittlung das OpRisk-Schätzverfahren.

Grundlage für einen angemessenen Umgang mit operationellen Risiken ist der bestehende Risikomanagementprozess, der die Erkennung/Identifizierung, die Analyse/Bewertung, die Messung, das Reporting, die Steuerung und die Kontrolle dieser Risiken sicherstellt. Die Instrumente zur Risikofrüherkennung werden im Rahmen dieses Prozesses fortlaufend weiterentwickelt.

Die Sparkasse unterscheidet hier zwei Sichtweisen. Zum einen erfolgt eine ex-post-Betrachtung der bereits tatsächlich eingetretenen Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind. Diese Schadensfälle werden seit 2005 historisiert. Zum anderen werden im Zuge einer ex-ante-Betrachtung operationelle Risiken, die in der Zukunft in der Sparkasse auftreten können, in Form einer Risikoinventur identifiziert.

Das operationelle Risiko wird jährlich ermittelt und bleibt unterjährig konstant. Im Rahmen des Risikocontrollings werden operationelle Risiken jährlich an den Vorstand, den Risikoausschuss sowie an den Verwaltungsrat der Sparkasse berichtet. Aktuell beträgt das operationelle Risiko der Sparkasse 2,6 Mio. EUR und beinhaltet Risikokonzentrationen aufgrund der Häufung von eingetretenen Schadensfällen, die durch Mitarbeiter oder externe Einflüsse verursacht werden. Im Bereich der Mitarbeiter wurden Prozesse, Reportings, Schulungen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen implementiert. Externe Faktoren wie z. B. kriminelle Handlungen sind seitens der Sparkasse nur schwer zu beeinflussen.

Bei der Minimierung der Risiken, die durch Mitarbeiter verursacht werden, werden die finanziellen Rahmenbedingungen der Sparkasse berücksichtigt, sodass eine risikoorientierte Abwägung von Kosten und Nutzen Berücksichtigung findet.

Des Weiteren hat die Sparkasse Südholstein das Ziel, durch eine Reduktion des Komplexitätsgrades und langfristig weitere Standardisierung in den Prozessen, Risiken aus den Geschäftsprozessen zu minimieren. Dabei konzentriert sie sich vorrangig auf die Optimierung im Kundengeschäft (Kreditgeschäft sowie Passiv- und Dienstleistungsgeschäft). Auf dieser Basis wird langfristig die Steuerung der Prozessqualität unter wirtschaftlichen Aspekten in Bezug auf die wesentlichen Prozesse sichergestellt.

Um die Wiederherstellung der Geschäftsprozesse und die Wiederanlauffähigkeit der IT nach einem Notfall sicherzustellen und damit den Schaden so gering wie möglich zu halten, hat die Sparkasse Pläne zur Notfallbewältigung erstellt und in einem zentralen BCM-Handbuch (Business Continuity Management-Handbuch) zusammengefasst. Des Weiteren wurde ein IT-Sicherheitsmanagementkonzept umgesetzt und ein IT-Sicherheitsmanager sowie ein Sicherheitsmanagementteam installiert.

Die Sparkasse Südholstein verfolgt weiterhin konsequent das Ziel, potenziellen Risiken in Bezug auf die IT, insbesondere Personen- und Betriebsrisiken, wirkungsvoll zu begegnen und somit dauerhaft die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der IT zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht die Reduktion der Prozesskomplexität in den IT-Prozessen. Diese wird durch die konsequente Standardisierung und Fokussierung auf die Produkte der Finanz Informatik GmbH & Co. KG erreicht. Damit profitiert die Sparkasse vom hohen Sicherheitsniveau der Finanz Informatik.

Die operationellen Risiken hält die Sparkasse für vertretbar.

C.1.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko stellt im Allgemeinen die Gefahr dar, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen bzw. eine Refinanzierung nur zu höheren als den geplanten Kosten erfolgen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aufgrund von Unterschieden zwischen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Liquiditätsfristentransformation sowie durch Unsicherheiten bei den erwarteten Zahlungsströmen begründet sind.

Strategisches Ziel der Liquiditätssteuerung der Sparkasse ist es, neben den erwarteten Zahlungsverpflichtungen auch einen unerwartet auftretenden Liquiditätsbedarf jederzeit erfüllen zu können. Es wird eine ausreichende Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur angestrebt, um so auch vor eventuellen Risikokonzentrationen stärker geschützt zu sein. Dies gilt insbesondere auch für die eingesetzten liquiden Aktiva. Zur Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation nutzt die Sparkasse Asset- und Funding-Management-Aufträge. Die Sparkasse strebt weiterhin an, ihren Refinanzierungsbedarf vorrangig aus dem Kundengeschäft zu decken, wird jedoch im Rahmen ihrer Refinanzierungsplanung auch institutionelle Refinanzierungen aufnehmen. Die Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel dient dabei auch der Reduzierung von Risiken aus der Liquiditätsfristentransformation.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich seiner Wesentlichkeit beurteilt. Dabei wird das Refinanzierungsrisiko aktuell als unwesentlich und das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich eingestuft. Eine quantitative Bewertung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist nicht sinnvoll möglich, daher erfolgt auch kein gesonderter Ansatz in der Risikotragfähigkeit 2020.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse besteht aus der operativen und der strategischen Liquiditätssteuerung.

In der operativen Steuerung erfolgt die tägliche Disposition der Liquidität und somit die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über den Geldmarkt. Darüber hinaus wird die Liquidität vor allem anhand der Kennziffer der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gesteuert.

Die strategische Liquidität wird anhand von Liquiditätsübersichten bestehend aus der Liquiditätsablaufbilanz und dem Liquiditätsdeckungspotential auf Basis der jeweiligen Mittelfristplanung gesteuert und im Rahmen des BSM-DA überwacht. Das Reporting erfolgt vierteljährlich und enthält neben dem Normalfall sogenannte Stressfälle zur Betrachtung von unplanmäßigen Ereignissen. Die notwendigen Parameter und Limite werden vom Vorstand der Sparkasse festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Ebenfalls wird das Konzentrationsrisiko der Refinanzierung limitiert und mit dem Ziel der Vermeidung von zukünftigen Blockfälligkeiten gesteuert.

Des Weiteren sind sowohl Prozesse zur Erkennung eines Liquiditätsnotfalles als auch ein dann in Kraft tretender Notfallplan mit möglichen durchzuführenden Maßnahmen vorhanden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 und auch zum betrachteten Bilanzstichtag war die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen zu keiner Zeit bedroht. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden stets erfüllt.

Die Kennzahl LCR gemäß der delegierten Verordnung 2015/61 beträgt zum 31. Dezember 2019 143,77 %. Somit liegt der Wert 43,77 Prozentpunkte über der aufsichtsrechtlichen Mindestkennziffer von 100,0 %.

Die Sparkasse verfügt zum 31. Dezember 2019 über kurzfristige Tages- und Termingeldsalden in Höhe von rd. 420,4 Mio. EUR, von denen 377,9 Mio. EUR bei der EZB angelegt sind.

Im Rahmen der strategischen Steuerung wurden in 2019 langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von 60,5 Mio. EUR aufgenommen. Darin enthalten sind 25,0 Mio. EUR aus Pfandbriefemissionen, 18,0 Mio. EUR Sparkassenbriefe sowie 17,5 Mio. EUR Sparkassenbriefe mit Nachrangabrede.

Im kommenden Geschäftsjahr sind Neuabschlüsse von langfristigen Refinanzierungsmitteln (ohne Betrachtung von Nachrangmitteln) in Höhe von 80,0 Mio. EUR geplant.

Für mögliche Nachrangaufnahmen besteht ein gesonderter Beschluss für 2020. Hier wird mit einer möglichen Aufnahme von bis zu 6,0 Mio. EUR geplant.

Bezogen auf die Refinanzierungspartner ist aufgrund des Volumens eine Konzentration größer 15,0 % der gesamten institutionellen Refinanzierungen bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (96,0 Mio. EUR) vorhanden. Blockfälligkeiten bestehen derzeit nicht.

Im Rahmen des Risikocontrollings wird monatlich an den Vorstand sowie vierteljährlich an den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat der Sparkasse berichtet.

Die Liquiditätsrisiken hält die Sparkasse für vertretbar.

C.1.7 Zusammenfassung der Risikolage

Das Gesamtbankrisiko, das sich im Wesentlichen aus der Zusammenführung der zuvor genannten Risiken ergibt, ist durch das eingesetzte Risikokapital der Risikotragfähigkeit abgeschirmt. Die Risikotragfähigkeit bildet die Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse. Sie bezeichnet die Fähigkeit der Sparkasse, die Risiken des Bankgeschäftes durch die vorhandenen finanziellen Mittel zu decken. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken des Instituts laufend durch das zur Verfügung stehende Risikokapital abgedeckt sind.

Das verbleibende Eigenkapital nach Eintritt des Risikofalles soll ausreichen, um eine Gesamtkapitalquote von mindestens 11,50 % sicherzustellen (Going Concern).

Unter Berücksichtigung aller anerkannten Eigenkapitalkomponenten ergäbe sich nach den Berechnungen zum Jahresende 2019 auf den Betrachtungsstichtag 31. Dezember 2020 bei Eintritt des Risikofalles eine Gesamtkapitalquote von 12,01 %.

Im Rahmen der prospektiven Risikotragfähigkeit sowie zur Kapitalplanung unter Berücksichtigung der ermittelten Risiken ist - im Hinblick auf die erhöhten Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR in Verbindung mit dem SREP-Zuschlag sowie mit der gegebenen Fälligkeitsstruktur der Eigenmittelbestandteile - auch eine weitere Stärkung des Eigenkapitals durch Zuführung zu den Vorsorgereserven der Sparkasse vorgesehen.

Die Berechnung der steuerungsrelevanten periodischen Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich durch die Zusammenführung sämtlicher wesentlicher Risiken. Die Betrachtung des Gesamtrisikos erfolgt durch Addition der Einzelrisiken.

Wesentliche Treiber im Risikofall der Risikotragfähigkeit sind das Bewertungsergebnis Wertpapiere, das Bewertungsergebnis Kundenkreditgeschäft sowie das sonstige Bewertungsergebnis (Beteiligungen). Einzellimitüberschreitungen bei den GuV-Positionen im Risikofall gab es im Jahresverlauf beim Bewertungsergebnis Sonstige (Beteiligungen) und beim neutralen Ergebnis. Das Gesamtlimit war jederzeit eingehalten. Die Risikotragfähigkeit auf Gesamthausebene war jederzeit gegeben.

Im zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Swapbuch sind am Bilanzstichtag stille Lasten in Höhe von 56,9 Mio. EUR (Vorjahr 37,8 Mio. EUR) und stille Reserven in Höhe von 17,3 Mio. EUR (Vorjahr 18,4 Mio. EUR) vorhanden. Vermiedene Abschreibungen im Wertpapierportfolio bestehen in Höhe von 90 TEUR. Bezüglich weiterer stiller Lasten wird auf den Anhang verwiesen.

Neben der Risikotragfähigkeitsberechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwunges analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit wird als gegeben angesehen. Die Sparkasse beurteilt die Risikolage als vertretbar.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf den Gliederungspunkt C. 2.1. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt.

C.2 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mitsamt Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Das wirtschaftliche Umfeld ist - wie auch die letzten Jahre gezeigt haben - ein bedeutender Faktor für den Erfolg der Sparkasse Südholstein. Daher wird zunächst ein Ausblick auf das erwartete künftige wirtschaftliche Umfeld gegeben, um dann die Wirkung auf die Sparkasse mit den damit verbundenen Chancen und Risiken zu skizzieren. Die Aussagen stützen sich dabei auf die gemeinsame Konjunkturprognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe und dem World Economic Outlook des IWF.

C.2.1 Ausblick auf das wirtschaftliche Umfeld

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2020 verzeichnet. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen

werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikoversorge gelten.

Das Geschäftsumfeld der deutschen Banken wird weiterhin durch ein niedriges Nominalzinsniveau bestimmt. Rückläufige Margen im Einlagengeschäft und disruptive Technologien stellen auch zukünftig Herausforderungen dar. Darüber hinaus führt die Umsetzung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erheblichen administrativen und kostenseitigen Mehraufwänden für die deutsche Kreditwirtschaft.

C.2.2 Planungen zur Geschäftsentwicklung und Vermögenslage sowie der Finanz- und Ertragslage

Der nachfolgende Abschnitt basiert auf der in 2019 beschlossenen Mittelfristplanung der Sparkasse. Etwaige Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus sind nicht enthalten.

Geschäftsentwicklung und Vermögenslage

In seiner Sitzung am 5. Mai 2014 hat der Gemeinsame Ausschuss des DSGV den überregionalen Stützungsfall für die Sparkasse Südholstein festgestellt und einen Kapitalisierungsbeschluss getroffen. Grundlage bildete eine Sanierungsplanung für den Zeitraum von 2014 bis einschließlich 2020. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Sanierungsmaßnahmen, neuer Bilanzdaten und dem herrschenden wirtschaftlichen Umfeld wurde die mittelfristige Unternehmensplanung der Sparkasse Südholstein aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Ertrags- und Aufwandsplanung wurden entsprechend in die Kapitalplanung der Sparkasse Südholstein übertragen. Ferner hat die Sparkasse Südholstein, auf Basis der unterstellten Entwicklung des Geschäftsvolumens und der damit verbundenen Auswirkungen auf die im Risikobericht dargestellten Risiken im Planungszeitraum, ihre Kapitalplanung aufgestellt. Die Kapitalplanung der Sparkasse ist somit konsistent auf die Risikotragfähigkeitsrechnung und die Planungsannahmen für die Geschäftsentwicklung bis in das Jahr 2024 aufgebaut.

Das externe Umfeld ist ein maßgeblicher Faktor für die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Im Planungszeitraum wird die Wirtschaft insbesondere von der Niedrigzinspolitik der EZB bestimmt. Zudem nimmt die Volatilität auf den Märkten u. a. durch politische Risiken (z. B. Handelsstreitigkeiten, Brexit, international hohe Staatsverschuldungen, Eventrisiken) zu. Chancen für die Sparkasse bestehen hingegen durch eine niedrige Arbeitslosenquote und einer daraus erhöhten Möglichkeit für Konsumausgaben. Durch demografische und soziokulturelle Faktoren sowie insbesondere durch technologische Entwicklungen werden sich die Kundenbedürfnisse in den nächsten Jahren weiter verändern, was sich u. a. in einer stärkeren Preisorientierung sowie in einer hohen Anspruchshaltung gegenüber Finanzdienstleistungen widerspiegelt. Risiken für die Sparkasse ergeben sich durch eine zunehmende Wettbewerbsintensivität, die durch den Eindrang von FinTechs

und Global Playern in den Finanzsektor verstärkt wird. Die Gefahr von Wettbewerbsnachteilen bei ausbleibender Umsetzung von technischen Lösungen erfordert im Planungszeitraum hohe Investitionskosten und agile Strukturen um Veränderungen bzw. neue Möglichkeiten proaktiv zu etablieren.

Im Rahmen des skizzierten Umfeldes geht die Sparkasse Südholstein für das Jahr 2020 von einem Anstieg der Forderungen an Kunden sowie dem Ausbau der Eigenanlagen aus. Im Kundengeschäft resultiert die Steigerung insbesondere aus dem Firmenkundensegment. Bei der Ausweitung der Kredite an Kunden wird die Sparkasse Südholstein auch weiterhin darauf achten, das Kreditrisiko zu begrenzen. Steuernde Maßnahmen im Kreditrisikomanagement tragen dazu bei, dieses Ziel auch in einem wirtschaftlich weniger stabilen Umfeld sicherzustellen.

Für die Kundeneinlagen geht die Sparkasse Südholstein für 2020 ebenfalls von moderat steigenden Volumina aus.

Die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) wird sich voraussichtlich von 5.352 Mio. EUR in 2019 auf 5.550 Mio. EUR in 2020 erhöhen.

Finanzlage

Für das Jahr 2020 sind keine größeren Neu- und Ersatzinvestitionen geplant, die die Finanzlage wesentlich beeinflussen würden.

Die Entwicklung der Aktiva wird auf der Passivseite in der Refinanzierungsplanung berücksichtigt. Diese ist Gegenstand der strategischen Liquiditätssteuerung. Hier werden Reichweiten und die Einhaltung von Limiten untersucht. Die Einhaltung der relevanten aufsichtsrechtlichen Kennziffern, vor allem der Kennzahl LCR, stellt in der Planung eine strenge Nebenbedingung für die Steuerung der Liquiditätspositionen dar (vgl. Kapitel C. 1.6).

Zusätzlich werden im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung die weiteren Anforderungen aus Basel III und der CRR berücksichtigt, um durch eine entsprechende Ausrichtung der relevanten Einflussgrößen frühzeitig eine Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Ertragslage

Nach der Ertrags- und Aufwandsplanung sollen sich die wesentlichen Kennziffern für 2020 sowie die Zielgrößen in 2024 im Vergleich zu 2019 wie folgt entwickeln:

Wesentliche Kennziffern	2019		2020		Zielgrößen 2024	
	in % zur DBS					
Zinsüberschuss	1,82	1,65			1,53	
Provisionsüberschuss	0,74	0,76			0,72	
Personalaufwand	1,17	1,14			1,05	
Sachaufwand	0,65	0,61			0,57	
Betriebsergebnis vor Bewertung	0,75	0,67			0,64	
Betriebsergebnis nach Bewertung	0,60	0,38			0,30	
Durchschnittliche Bilanzsumme in Mio. EUR	5.352	5.550			6.256	
Cost Income Ratio	71%	72%			72%	

Bei den Berechnungen des Zinsüberschusses wurde von einem konstant niedrigen und am Ende des Planungszeitraumes leicht steigenden Zinsniveau ausgegangen. Der absolute Zinsüberschuss sinkt somit zunächst im Planungszeitraum. Ab 2023 wird eine leichte Erholung des absoluten Zinsüberschusses erwartet. Ein wesentlicher Wachstumstreiber im Zinsbereich bildet das Firmenkundengeschäft. Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Firmenkundengeschäft und des Risikos einer weiteren Verstärkung des niedrigen Zinsniveaus sind jedoch Risiken für die prognostizierte Entwicklung nicht auszuschließen. Sollte zum Beispiel die Niedrigzinsphase länger als erwartet fort-dauern, werden sich der Zinsüberschuss und damit auch das Betriebsergebnis, insbesondere in den Planjahren 2023 und 2024, reduzieren. Weiterhin ist die der Planung zu Grunde liegende Annahme der konjunkturellen Entwicklung in den Jahren nach 2019 mit Unsicherheiten behaftet, die sich jedoch positiv wie auch negativ auf die Planergebnisse auswirken können.

Der Provisionsüberschuss soll in 2020 von 0,74 % auf 0,76 % der DBS wachsen. Die Steigerung des Provisionsüberschusses wird in den Jahren 2020 und 2021 im Wesentlichen durch die Optimierung der Girokonten beeinflusst. In den weiteren Unterpositionen wird von moderaten Steigerungen wie in den Vorjahren ausgegangen. Durch das angenommene Wachstum der Bilanzsumme liegt die Zielgröße des Provisionsüberschusses 2024 bei 0,72 % der DBS, während der absolute Provisionsüberschuss weiter steigen soll. Das Wachstum der Provisionen soll durch eine qualitativ gute Beratungsleistung und die gezielte Nutzung der zur Verfügung stehenden Kommunikations- und Vertriebskanäle erreicht werden, um die Marktpräsenz der Sparkasse zu erhöhen und die Kundenbindung zu vertiefen. Auch hier ist die bestehende Wettbewerbsintensität zwischen den Marktteilnehmern der entscheidende Risikotreiber. Weiterhin kann nicht



ausgeschlossen werden, dass gesetzliche Neuregelungen und Veränderungen makroökonomischer Faktoren die geplanten Erlössteigerungen eliminieren, zum einen in Form höherer Kosten und zum anderen in Form eines sich stark verändernden Kundenverhaltens.

Beim Personalaufwand wirken sich vor allem der natürliche Kostenauftrieb, der durch Tarifsteigerungen sowie Stufenaufstiege verursacht wird, erhöhend auf die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiter aus. Im Gegenzug zeigen die in 2014 begonnenen Personalmaßnahmen durch deutlich sinkende Mitarbeiterkapazitäten eine Entlastungswirkung. Im Planungszeitraum werden Aktivitäten zur kontinuierlichen Produktivitätssteigerung fortgesetzt. Zusammengefasst werden die Personalkosten in absoluter Höhe leicht steigen, wohingegen sie in Relation zur DBS sinken. Der Personalaufwand wird im Planungszeitraum weiterhin von Chancen und Risiken des Arbeitsmarktes beeinflusst werden. Die Digitalisierung eröffnet Chancen zur Verschlankung von Prozessen, sowie die Entstehung von neuen Aufgaben- und Berufsfeldern im Unternehmen. Im Gegenzug steigen die Anforderungen an Mitarbeiter. Zudem führt die starke „Akademisierung“ der Bevölkerung langfristig zu einem Fachkräftemangel an „Nicht-Akademikern“.

Der Sachaufwand wird nach den Planungen relativ gesehen weiter sinken. Hier wirken sich vor allem die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen eines stringenten Sachkosten-Managements und entsprechender Projekte positiv aus. Insgesamt werden die Sachkosten in 2024 0,57 % der DBS betragen. Diverse Maßnahmen zur Kostenreduktion sind bereits validiert, bei der Umsetzung können sich jedoch weiterhin Risiken bezogen auf die tatsächliche Reduzierungswirkung sowie den Umsetzungszeitraum bzw. die Fristgerechtigkeit ergeben. Weitere Risiken können sich beispielsweise aus ungeplanten Aufwendungen für Investitionen oder regulatorische Projekte ergeben.

Insgesamt wird für die Verwaltungskosten für 2020 ein Wert von 1,75 % zur DBS prognostiziert. Dieser liegt im Vergleich zum aktuellen Niveau mit den Sparkassen in Schleswig-Holstein und auch auf Bundesebene noch über dem Durchschnitt. In ihrer Zielgröße für 2024 plant die Sparkasse Südholstein mit Verwaltungskosten von 1,62 % zur DBS und liegt dann unter dem aktuellen Niveau der Sparkassen des Regionalverbandes, jedoch noch über dem Bundesdurchschnitt.

Auf Basis der Planung soll das Betriebsergebnis vor Bewertung in 2020 bei 0,67 % zur DBS auslaufen und in 2024 bei 0,64 % der DBS liegen.

Das Bewertungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft, dem Wertpapiergeschäft und den sonstigen Zu- und Abschreibungen. Im Kreditgeschäft erwartet die Sparkasse in 2020 eine Belastung in Höhe von 0,15 % der DBS und damit einen Anstieg gegenüber 2019. Dieser Anstieg resultiert aus dem Vergleich der tatsächlich eingetretenen Vorsorgenotwendigkeiten mit der Prognose der möglichen Risikovorsorge vor allem auf Basis eines mathematisch statistischen Modells. Hintergrund hierfür ist die Annahme, dass das sich ergebende

Bewertungsergebnis in 2019 aufgrund der in den vergangenen Jahren positiven konjunkturellen Entwicklung und dem niedrigen Zinsniveau nicht uneingeschränkt in die Zukunft fortgeschrieben werden kann. Weiterhin wurden Neuerungen in der Regulatorik und Rechnungslegung berücksichtigt, die zu einem Anstieg des Bewertungsergebnisses im Planungszeitraum führen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich die Rückkehr der Staatsschuldenkrise oder der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU negativ auf die Konjunktur und damit mittelfristig auch belastend auf die Risikovorsorge auswirken könnte. Derartige unerwartete Risiken berücksichtigt die Sparkasse Südholstein im Rahmen ihrer Risikosteuerung im Risikofall. Auf die Ausführungen im Risikobericht unter C.1.2 Adressenrisiken wird verwiesen. Ebenfalls verweisen wir auf den Abschnitt C. 2.1 und den dort getroffenen Aussagen zur Corona-Pandemie.

Die Sparkasse Südholstein plant das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft auf Basis einer qualifizierten Ermittlung für 2020 negativ mit -0,14 % der DBS. Wie auch beim Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft wird dieses stark von politischen Ereignissen und der zukünftigen Zinsentwicklung abhängig sein. Insoweit besteht ein Risiko, dass darüber hinaus weitere Wertveränderungen aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung sowie die Entwicklung von Bonitätsrisiken einzelner Emittenten im Anlagenportfolio nicht generell ausgeschlossen werden können. Diese unerwarteten Risiken berücksichtigt die Sparkasse Südholstein im Rahmen der Risikosteuerung im Risikofall. Auf die Ausführungen im Risikobericht unter C.1.3 Marktpreisrisiken wird verwiesen. Ebenfalls verweisen wir auf den Abschnitt C. 2.1 und den dort getroffenen Aussagen zur Corona-Pandemie.

Für Beteiligungen erwartet die Sparkasse Südholstein für 2020 keine Bewertungsveränderung. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die gehaltenen Beteiligungen insbesondere strategischer Natur sind und die Einflussmöglichkeiten auf die Wertentwicklung nicht aktiv seitens der Sparkasse gesteuert werden können.

Insgesamt sind die geplanten Bewertungsergebnisse auf Basis der genutzten Verfahren für die Planung fortgeschrieben.

Somit wird in 2020 ein Ergebnis nach Bewertung von 0,38 % der DBS erwartet. Im bestehenden Niedrigzinsumfeld liegt das Ergebnis nach Bewertung in 2024 bei 0,30% der DBS.

Für 2020 wird, wie auch bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes der Mittelfristplanung in 2024, mit einem positiven Ergebnis vor Reservezuführung gerechnet.

Risiken für die Planung sowie die zukünftige Geschäftspolitik bestehen weiterhin in den nach Einschätzung der Sparkasse weitreichenden Auswirkungen der neueren Eigenkapitalregeln und Liquiditätskennziffern sowie weiterer neuer Regulierungsmaßnahmen. Insgesamt werden sich die bereits bekannten und kommenden Regeln auf die Kreditvergabe und den Wettbewerb um Kundeneinlagen sowie bei den Eigenanlagen auswirken.

Die in Aussicht gestellten Entwicklungen setzen vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Planungen der Sparkasse Südholstein ein zielgerichtetes Handeln voraus. Dabei ergeben sich für die Sparkasse Südholstein in Teilbereichen auch Chancen, besser als in den Planungen vorgesehen abzuschneiden. Hier ist insbesondere die dynamische Entwicklung im Hamburger Randgebiet sowohl im Immobiliengeschäft als auch im Firmenkundengeschäft zu nennen.

Ebenfalls könnte sich aufgrund von Konjunkturprogrammen der öffentlichen Hand ein zusätzlicher Bedarf für Finanzierungen im Firmenkundengeschäft ergeben.

Bei den nicht finanziellen Leistungsindikatoren könnte eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strukturierung der Prozesse innerhalb der Sparkasse Südholstein dazu führen, dass die Leistungspotentiale von Mitarbeitern besser ausgeschöpft werden, mit entsprechenden Folgewirkungen auf die Felder Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit.

Bei den Planungen wurden die derzeitigen Anforderungen der CRR sowie der CRD IV berücksichtigt. Dabei ist aber deutlich darauf hinzuweisen, dass die Aufsicht weiterhin an Konkretisierungen und neuen Anforderungen arbeitet. Wie bereits beschrieben, kann dies Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Sparkasse Südholstein haben.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf den Gliederungspunkt C. 2.1. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt und negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden.

D Schlussbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen der Sparkasse Südholstein. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Unsicherheiten.

Eine Vielzahl von exogenen Faktoren wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der Sparkasse Südholstein aus. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Sparkasse Südholstein wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Neumünster, den 30. April 2020



A. Fohrmann

Andreas Fohrmann
Vorsitzender des Vorstandes



Martin Deertz

Martin Deertz
Mitglied des Vorstandes



E. Schlett

Eduard Schlett
Mitglied des Vorstandes



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

Der
Unterschied
beginnt beim
Namen

wir sind den **Menschen** verpflichtet:
50 Millionen Kunden mit 50 Millionen unterschiedlichen
Bedürfnissen. Deshalb verkaufen wir nicht einfach Finanzprodukte, sondern
erklären sie so, dass jeder sie versteht. Da, wo unsere Kunden
sind, da sind auch wir zu Hause. Deshalb bieten wir nicht
nur Sicherheit
für ihr Geld, sondern

Unterstützung für die ganze Region.
Als Finanzierungspartner Nr.1 fördern wir das Wachstum des
Mittelstands und einen Großteil der Existenzgründungen
in Deutschland. Das sichert Arbeitsplätze. Wir entwickeln
die Lösungen
von morgen, weil wir

an Sie und die **Zukunft** glauben. Schon heute haben wir
zum Beispiel die meistgenutzte **Finanz-APP**. Erleben
Sie den Unterschied. Bei Ihrer Sparkasse vor Ort und
auf www.sparkasse.de
wenn's um Geld geht - **Sparkasse**

der Sparkasse Südholstein

Sitz Neumünster
eingetragen beim Amtsgericht Kiel
Handelsregister Nr. HRA 4911 KI

Sparkasse Südholstein

Aktivseite	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019			
	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		38.574.018,37		41.029
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		377.946.704,62		174.004
			416.520.723,19	215.033
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche, Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		42.441.435,20		103.977
c) andere Forderungen		3.192.405,67		4.597
darunter:			45.633.841,07	108.574
täglich fällig	2.433.160,47	EUR		(3.691)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00	EUR		(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.068.387.884,26		2.015.646
b) Kommunalkredite		59.589.627,96		54.930
c) andere Forderungen		2.324.028.805,69		2.164.024
darunter:			4.469.004.117,91	4.234.599
gegen Beleihung von Wertpapieren	11.657.506,48	EUR		(8.066)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
andere		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		144.635.420,08		91.938
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	140.682.052,75	EUR		(89.067)
bb) von anderen Emittenten		263.720.873,03		287.802
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	186.779.101,27	EUR		(259.924)
andere		408.356.302,11		379.741
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		206
Nennbetrag	0,00	EUR		(199)
			408.356.302,11	379.945
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
193.876.079,79			125.407	
6a. Handelsbestand		0,00		0
7. Beteiligungen		63.714.584,27		61.076
darunter:				
an Kreditinstituten	76.693,78	EUR		(77)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			5.861.989,27	7.824
darunter:				
Treuhandkredite	5.861.989,27	EUR		(7.824)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagevermögen				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		57.273,00		71
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			57.273,00	71
12. Sachanlagen			13.689.925,59	13.842
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.281.893,73	1.850
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		440.423,48		535
b) andere		268.445,87		224
			728.869,35	759
Summe der Aktiva			5.619.725.599,28	5.148.781

Sparkasse Südholstein

Passivseite	31.12.2018			
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		128.778.766,07		107.643
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		591.450.823,15		569.804
			720.229.589,22	677.447
darunter:				
täglich fällig	155.338,06	EUR		(2.496)
zur Sicherstellung aufgenommenen Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		107.601.145,91		103.607
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.067.926.457,30			1.085.606
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	816.083,60			972
		1.068.744.540,90		1.086.578
d) andere Verbindlichkeiten		3.131.211.683,95		2.719.588
darunter:			4.307.557.370,76	3.909.773
täglich fällig	2.882.501.945,16	EUR		(2.536.648)
zur Sicherstellung aufgenommenen Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	EUR		(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		0,00		0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00		1.690
ac) sonstige Schuldverschreibungen		0,00		1.690
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00	EUR		(0)
			0,00	1.690
3a. Handelsbestand			5.861.989,27	7.824
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	5.861.989,27	EUR		(7.824)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.005.525,17	3.544
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.191.326,83		1.924
b) andere		13.985,80		27
			2.205.312,63	1.951
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		32.642.428,00		28.614
b) Steuerrückstellungen		3.810.500,00		2.084
c) andere Rückstellungen		19.882.477,43		23.147
			56.335.405,43	53.856
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			88.188.731,50	70.377
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00	EUR		(0)
11. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			35.350.000,00	35.350
12. Fonds für allgemeine Bankrisiken			84.537.925,19	72.515
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	99.000,00	EUR		(99)
13. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Stammkapital		24.900.000,00		24.900
ab) Stille Einlagen		63.686.841,90		63.687
b) Kapitalrücklage		88.566.841,90		88.567
c) Gewinnrücklagen		10.723.158,10		10.723
ca) Sicherheitsrücklage		215.163.750,11		215.164
cb) andere Rücklagen		0,00		0
d) Bilanzgewinn		215.163.750,11		215.164
			314.453.750,11	314.454
Summe der Passiva			5.619.725.599,28	5.148.781
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		105.533.474,50		105.722
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			105.533.474,50	105.722
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Umwidmungskreditzusagen		503.844.003,48		423.905
			503.844.003,48	423.905

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	Sparkasse Südholstein 1.1.-31.12.2018		
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus			129.046
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	123.165.083,34		
darunter:			
abgesetzte negative Zinsen	645.639,34 EUR		(751)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.757.498,85		5.710
darunter:			
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR		(0)
		129.522.582,19	134.756
2. Zinsaufwendungen		37.379.649,13	47.444
darunter:			
abgesetzte positive Zinsen	841.096,28 EUR		(424)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	175,73 EUR		(1)
		92.542.933,06	87.312
3. Laufende Erträge aus			4.967
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.000.276,79	5.575
b) Beteiligungen		2.480.132,18	0
c) Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0
		8.480.408,96	10.562
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0
5. Provisionserträge		43.242.826,16	39.298
6. Provisionsaufwendungen		3.621.101,53	3.335
		39.621.724,63	35.963
7. Nettoertrag des Handelsbestands		0,00	28
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge		5.103.894,58	3.970
darunter:			
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)
9. (weggefallen)		145.748.961,23	137.835
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			48.381
a) Personalaufwand		49.438.376,00	12.855
aa) Löhne und Gehälter			
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		14.279.565,25	(4.127)
darunter:			
für Altersversorgung	5.028.218,56 EUR		61.236
		63.717.941,25	35.307
b) andere Verwaltungsaufwendungen		35.630.752,54	96.543
		99.348.693,79	1.546
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		1.627.652,92	6.322
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.768.607,18	(3.169)
darunter:			
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.498.407,37 EUR		
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		15.898.496,84	13.006
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0
		15.898.496,84	13.006
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.972.536,25	2.957
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	0
		1.972.536,25	2.957
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		12.022.839,06	6.799
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		9.110.135,21	10.663
20. Außerordentliche Erträge		0,00	0
21. Außerordentliche Aufwendungen		262.451,00	262
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	262.451,00 EUR		(262)
22. Außerordentliches Ergebnis (Aufwendungen)		262.451,00	262
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.782.475,49	10.336
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		65.208,72	65
		8.847.684,21	10.400
25. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		0,00	0
26. Jahresüberschuss		0,00	0
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
28. Bilanzgewinn		0,00	0

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 Pfandbriefgesetz. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefinstitute an.

Die nicht im Formblatt für Pfandbriefinstitute enthaltenen Angaben aus der Gliederung für Universalkreditinstitute haben wir bei der Erläuterung der jeweiligen Bilanzposition ergänzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewandt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 246 ff. HGB und gemäß der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB, RechKredV).

Negative Zinsabgrenzungen werden mit den positiven Beträgen aus der Zinsabgrenzung verrechnet.

Anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, haben wir – unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 11 Satz 3 RechKredV – nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Barreserve

Die Bestände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Die Bewertung von Noten und Münzen (Sorten) in Fremdwährung erfolgt nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip, das heißt grundsätzlich zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren Tageswert (Ankaufskurs am Bilanzstichtag).

Die Bewertung von Fremdwährungsguthaben erfolgt nach den Vorschriften für die Fremdwährungsumrechnung.

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden laufzeit- und kapitalanteilig über die vereinbarte Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Für erkennbare Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen an

Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Wertverändernde Ereignisse, die erst nach dem Abschlussstichtag aber vor Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, wurden im Jahresabschluss berücksichtigt soweit sie vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden.

Bezogen auf die Ausfallerfahrungen der letzten fünf Jahre wurde dem latenten Kreditrisiko im Forderungsbestand durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Anteilige Zinsforderungen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

Wertpapiere

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir erstmals die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Investmentanteile wurde grundsätzlich als beizulegender Zeitwert der investimentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt. In begründeten Einzelfällen wurde hiervon abgewichen.

Die verzinslichen Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bzw. beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag angesetzt (strenges Niederstwertprinzip), gegebenenfalls wurde auf höhere Werte (maximal Anschaffungskosten) zugeschieden.

Wie im Vorjahr wurde bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Posten 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ das gemilderte Niederstwertprinzip angewandt (§ 253 Abs. 3 Satz 4 HGB).

Der Posten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird grundsätzlich gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an einem der Spezialfonds, diese werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei einem offenen Immobilienfonds des Anlagevermögens im Posten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, der in den nächsten Jahren fondsseitig abgewickelt

werden soll, wurde wegen dauernder Wertminderung der im Vorjahr festgelegte Wert, der von dem Wert der Gesellschaft abweicht und damit unter dem aktuellen Tageswert liegt, beibehalten. Weitere Positionen des Postens 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des IDW vom 9. Januar 2009.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Handelsbestand bleiben unverändert. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat die Sparkasse Südholstein keine Bestände im Handelsbestand.

Beteiligungen

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung des strengen Niederwertprinzips. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Anschaffungskosten bzw. dem Zeitwert vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, werden ebenfalls linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR und bis 1.000,00 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250,00 EUR (netto) wurden direkt als Aufwand gebucht.

Bei Bauten auf fremden Grundstücken sowie Einbauten in gemieteten Räumen erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten (Nennwert) unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Für die abgezinsten Verbindlichkeiten sind Rechnungsabgrenzungen gebildet, die entsprechend der Laufzeit aufgelöst werden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst.

Anteilige Zinsverbindlichkeiten aus Zinsswapgeschäften werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechende Abzinsungen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) vorgenommen. Grundlage sind die per Jahresultimo von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze der vergangenen sieben Jahre. Bei erstmaligem Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Die Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Änderungen des Aufzinsungssatzes, Teilverbräuche oder Änderungen des Verpflichtungsumfanges werden vereinfachend zum Jahresende berücksichtigt.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. aus der Änderung des Zinssatzes von Rückstellungen für bankgeschäftliche Sachverhalte werden unter dem Zinsergebnis ausgewiesen. Die Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. aus der Änderung des Zinssatzes von Rückstellungen für sonstige Sachverhalte werden unter sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde unter Anwendung der Projected Unit Credit Method und nach Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Aufgrund der im Jahr 2016 erfolgten gesetzlichen Neuergelungen für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden die Pensionsrückstellungen - wie im Vorjahr - nicht mehr mit

dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, sondern mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre abgezinst. Als maßgeblicher Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 % für eine Restlaufzeit von 15 Jahren als Rechnungszins zugrunde gelegt. Dieser entspricht zum Bilanzstichtag dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnittszinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Weiterhin wurden grundsätzlich erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen (inklusive Karrieretrend) von 2,0 % p.a., bei dem Rententrend eine Steigerung der Bruttorente von 1,5 % p.a. und bei den anzurechnenden Renten 1,25 % p.a. bei der Rückstellungsberechnung berücksichtigt.

Die Rückstellungen über die Verpflichtungen zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen wurden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten nach Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,57 % bewertet. Trendannahmen bezüglich des Erfüllungsrückstandes und der Aufstockungsleistungen wurden mit 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Bei einzelnen Positionen im Sparbereich wurden Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages ermittelt.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wird mittels einer DV-Anwendung des Rechenzentrums vorgenommen. Dieser Berechnungsmethode liegt ein Pauschalwertverfahren mit einer Pauschalwerttabelle (gültig ab 2009) zugrunde.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die ausgegebenen Contingent Convertible Bonds, die als Herabschreibungsanleihe ausgestattet sind, werden als Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals mit dem gegebenenfalls infolge einer Herabschreibung verminderten Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Eine Herabschreibung war bisher nicht erforderlich.

Währungsumrechnung, derivative Finanzinstrumente, verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)

Die Währungsumrechnung erfolgt unter Beachtung von § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB sowie dem IDW RS BFA 4. Die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände, Schulden, Avale und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich zum Mittelkurs in Euro umgerechnet worden. In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung geht die Sparkasse aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte beseitigt wird oder eine besondere Beziehung zwischen Vermögensgegenständen oder Schulden hergestellt worden ist und sie in jeweils einer Währung sowie in der Höhe vorliegen, in der sich die Positionen

bzw. die Geschäfte in Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kundenkredite und Bestände auf laufenden Kundenkonten, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung von besonders gedeckten Geschäften sind nicht entstanden.

Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht gesondert bewertet.

Im Rahmen der wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst entsprechend dem internen Risikomanagement alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standardrisikokosten und Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt auf Basis einer Zinsstrukturkurve mit dem Swapsatz am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zum 31. Dezember 2019 zeigen eine deutliche Überdeckung. Eine Rückstellung war nicht zu bilden.

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von gewährten Forwarddarlehen bzw. Forwardzinsvereinbarungen mit einem Nominalvolumen von 83.189 TEUR im Bestand. Darüber hinaus wurden für diverse Kundenkredite Zinsuntergrenzen (253.775 TEUR) sowie Sondertilgungsrechte vereinbart. Außerdem weisen einige Sparprodukte (im Wesentlichen S-Zuwachssparen mit einem Volumen in Höhe von 5.731 TEUR) Kündigungsrechte seitens des Kunden auf. In Anwendung des IDW RS HFA 22 hat die Sparkasse auf eine getrennte Bilanzierung der in die strukturierten Kundenprodukte eingebetteten Nebenrechte verzichtet.

Steuern

Es bestehen bei der Sparkasse gemäß § 274 HGB zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die zu latenten Steuerbelastungs- und Steuerentlastungseffekten führen. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % (15,0 % Körperschaftsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 13,92 % (Gewerbesteuerhebesatz: 397,66 % und Gewerbesteuermesszahl: 3,50 %) ermittelt. Unter Ausübung des Wahl-

rechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von einer Bilanzierung abgesehen.

Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in folgenden Bilanzpositionen: Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Rückstellungen. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurden negative Aktiengewinne ebenfalls berücksichtigt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
a) täglich fällig	21.736	26.267
b) andere Forderungen	23.898	82.307

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute entsprechend Posten 3b) des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

• bis drei Monate	17.541 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	3.284 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	0 TEUR
• mehr als fünf Jahre	0 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	4.749 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

• mit unbestimmter Laufzeit	107.342 TEUR
• bis drei Monate	148.283 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	371.181 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.056.555 TEUR
• mehr als fünf Jahre	2.784.027 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	68 TEUR
Stand am 31.12. des Vorjahres	81 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede entwickelten sich wie folgt:

Stand am 31.12. des Vorjahres	1.609 TEUR
Veränderungen im Berichtsjahr	-237 TEUR
Bestand am Bilanzstichtag	1.372 TEUR

Realkredite in Höhe von 372.420 TEUR (Vorjahr: 263.320 TEUR) dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen.

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen sind in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig:

34.096 TEUR

Von den unter Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 403.13 TEUR
nicht börsennotiert 5.243 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede 14.907 TEUR
Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres 15.853 TEUR

Wertpapiere mit einem Nennwert in Höhe von 15.500 TEUR (Vorjahr 15.500 TEUR) dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen.



Es befinden sich zum 31. Dezember 2019 festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 152,95 Mio. EUR (Nennwert) im Anlagebestand. Bei diesem Bestand wurden durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen in Höhe von 90 TEUR vermieden (Nennwert 5,25 Mio. EUR, Buchwert 5,18 Mio. EUR, Zeitwert 5,09 Mio. EUR). Die Sparkasse beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und geht aufgrund der guten Bonität der Emittenten von einer vorübergehenden, lediglich markt-zinsbedingten, Wertveränderung aus.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind
 börsennotiert 0 TEUR
 nicht börsennotiert 7 TEUR

Investmentvermögen in Spezialfonds mit einem Anteil von über 10 %:

	Buchwert 31.12.2019 TEUR	Marktwert 31.12.2019 TEUR	Unterschieds- betrag TEUR	Ausschüttung 2019 TEUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
BetaSafe Fundmaster	119.140	119.140	0	5.300	JA*	KEINE
HI-SH Multi Asset-Fonds	74.300	75.491	1.191	700	JA**	KEINE

Bei dem Spezialfonds BetaSafe Fundmaster sowie dem HI-SH Multi Asset-Fonds handelt es sich um alternative Investmentfonds (AIF) in Form von gemischten Sondervermögen nach § 1 Abs. 6 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB).

* Die Zielinvestments sind teilweise nicht fungibel, sodass wirtschaftlich trotz einer börsentäglichen Anteilspreisberechnung nur Teile des AIF tatsächlich täglich liquide sind. Bezüglich der Anlagepolitik gibt es über die gesetzlichen Beschränkungen hinaus keine weiteren Einschränkungen.

** Die Zielinvestments sind i. d. R. börsentäglich fungibel, so dass alle Teile des AIF analog der Anteilspreisberechnung börsentäglich liquide sind. Die Anlagepolitik enthält dezidierte, über die gesetzlichen Beschränkungen hinausgehende Regelungen zu Zielinvestments sowie Ertrags- und Risikoprofil und ist mit einer Wertuntergrenze ausgestattet.

Posten 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (unter anderem Provinzial NordWest AG, DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG) und wird dafür von seinen Mitgliedsparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Im Geschäftsjahr 2019 waren keine Abschreibungen auf die Beteiligung am SGVSH erforderlich.

Über die ErwerbsKG wird eine Beteiligung der Sparkasse Südholstein an der LBBH gehalten. Der Beteiligungsbewertung der LBBH liegt ein nach den Grundsätzen des IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellter Bewertungsreview zugrunde, der im Wesentlichen auf der vorläufigen Mittelfristplanung der LBBH für die Jahre 2020 bis 2024 sowie auf der Eigenbewertung der LBBH aufsetzt. Die Planungen der LBBH werden als sehr ambitioniert eingeschätzt. Auf die Beteiligung an der Erwerbs KG wurde eine Abschreibung in Höhe von 1.248 TEUR vorgenommen.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinssphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken. Andererseits werden auch Optionen zur Weiterentwicklung der Verbundstrukturen diskutiert.

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel, ist eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der darunter verwalteten Gesellschaften verbunden.

Die Erhöhung des Beteiligungsbestandes im Berichtsjahr resultiert aus einer Stammkapitalerhöhung beim Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH), Kiel, mit einem Anteil der Sparkasse von 3.886 TEUR.

Die Sparkasse ist am Stammkapital des SGVSH, Kiel, mit einem Anteil von 17,12 % sowie an der Erwerbs KG, Neuhardenberg, mit einem Anteil von 0,655 % beteiligt. Das Eigenkapital der Erwerbs KG beträgt 3.366.585 TEUR, der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 122.030 TEUR. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis des SGVSH, Kiel, unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:
 Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes) 5.862 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:
 Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten und Anleihen 440 TEUR
 Bestand am 31.12. des Vorjahres 535 TEUR

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 27.528 TEUR

Anlagenpiegel¹ 31.12.2019

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklungen der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				Buchwerte					
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugang	Abgang	Um-buchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschrei-bungen im GJ	Zuschrei-bungen im GJ	Zugang	Abgang	Um-buchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	120.384	35.786	1.021	0	155.149	373	96	125	0	4	0	340	154.809	120.011
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	135.124	69.299	0	0	204.423	9.716	831	0	0	0	0	10.547	193.876	125.407
Beteiligungen	134.059	3.886	0	0	137.945	72.982	1.248	0	0	0	0	74.230	63.715	61.076
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Anlagewerte	1.821	28	178	0	1.672	1.731	42	0	0	178	0	1.615	57	71
Sachanlagen*	42.227	1.434	1.921	0	41.740	28.385	1.586	0	0	1.921	0	28.050	13.690	13.842
Sonstige Vermögensgegenstände	7	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	7	7

¹ Aus rechentechnischen Gründen können im Anlagenpiegel Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten
² Davon für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzte Grundstücke und Gebäude 496 TEUR und
 2 Davon Betriebs- und Geschäftsausstattung 7.589 TEUR



PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
a) täglich fällig	155	2.496
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	720.074	674.951

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach Restlaufzeit wie folgt:

• bis drei Monate	10.761 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	58.422 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	237.087 TEUR
• mehr als fünf Jahre	407.683 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 439.840 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 5.186 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.067.928	1.085.606
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	816	972
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	2.882.502	2.536.648
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	356.311	286.547

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

• bis drei Monate	10 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	17 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	788 TEUR
• mehr als fünf Jahre	0 TEUR

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

• bis drei Monate	26.054 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	54.704 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	53.140 TEUR
• mehr als fünf Jahre	220.294 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:
Bestand am Bilanzstichtag 15.110 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 10.117 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblattes)	2.629 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Posten 2 des Formblattes)	3.233 TEUR

Posten 5: Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Steuern 3.340 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.594 TEUR

Von den Verbindlichkeiten aus Steuern resultiert ein Betrag in Höhe von 1.673 TEUR (Vorjahr 0,00 TEUR) aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2014-2017.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag 988 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.128 TEUR

Posten 7 a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In TEUR	Stand 01.01.2019	Umbu- chungen*	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Zins- effekt	Stand 31.12.2019
Anwartschaften	5.803	-13	0	-2	969	1.009	7.766
Empfänger	22.811	275	-1.592	-5	1.051	2.336	24.876
Summe	28.614	262	-1.592	-7	2.020	3.345	32.642

* hier sind auch die Zuführungen nach BilMoG in Anwendung von Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i. H. v. 262 TEUR enthalten

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.036 TEUR.

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes per 1. Januar 2010 ergeben hat, wird über einen Zeitraum von 15 Jahren bis 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel als außerordentlicher Aufwand zugeführt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der noch zuzuführende Betrag 1.312 TEUR.

Posten 7 c): Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen 5.831 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 8.790 TEUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 2.743 TEUR angefallen.

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig: 0 TEUR

Die Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede von im Einzelfall mehr als zehn Prozent dieser Bilanzposition sind durch folgende Merkmale (ohne anteilige Zinsen) gekennzeichnet:

Ursprungsfälligkeit	Zinssatz	Betrag/TEUR
20.02.2037	3,75	10.000

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 76,5 Mio. EUR, die im Einzelfall 10,0 % des Gesamtbetrages der nachrangigen

Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,1 % und eine Ursprungslaufzeit von 10 bis 20 Jahren.

Die Bedingungen der in diesem Posten enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen in allen Fällen Art. 63 CRR. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten besteht nicht. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Posten 11: Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Unter dieser Position werden die per 1. Dezember 2014 emittierten Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) ausgewiesen, die als Herabschreibungsanleihe ausgestattet sind. Es handelt sich um Tranchen von je 5,0 Mio. EUR mit einem Gesamtvolumen von 35,0 Mio. EUR, die in voller Höhe vom Sparkassenstützungsfonds des SGVSH treuhänderisch für den DSGVO – Überregionaler Ausgleich – erworben wurden. Die Anleihebedingungen entsprechen inhaltlich den, vom Bundesverband deutscher Banken e.V. mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten, Musterbedingungen für Kapitalinstrumente Typ A (i. d. F. vom 20. Februar 2014) und erfüllen die Anforderungen nach Art. 52 CRR. Sie werden aufsichtsrechtlich als Kernkapital behandelt. Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich bis einschließlich 31. Juli 2024 mit 1,0 % p.a. verzinst.

Laut Emissionsvertrag ist eine Herabschreibung erst erforderlich, wenn die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a) CRR bzw. einer Nachfolgeregelung genannte harte Kernkapitalquote unter 5,125 % fällt. Das Auslöseereignis für eine Herabschreibung der Anleihen ist somit nicht an einen Jahresfehlbetrag geknüpft; insofern fehlt es an einer Verlustbeteiligung, sodass die Herabschreibungsanleihe keinen Eigenkapitalcharakter sondern Fremdkapitalcharakter hat. Die laufende Bedienung der Herabschreibungsanleihe ist infolge des Fremdkapitalcharakters unter den Zinsaufwendungen auszuweisen. Im Berichtsjahr sind Zinsen in Höhe von 350 TEUR angefallen.

Posten 12: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr sind im Fonds für allgemeine Bankrisiken enthalten	84.538 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	72.515 TEUR

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen unverändert 99 TEUR auf den Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB. Eine Zuführung zu diesem Sonderposten wurde im Geschäftsjahr 2019 nicht vorgenommen.

Posten 13: Eigenkapital

Das unter diesem Posten ausgewiesene Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	24.900 TEUR
stille Einlagen	63.667 TEUR
Kapitalrücklage	10.723 TEUR
Sicherheitsrücklage	215.164 TEUR

Unter Anwendung der Regelung des § 4 Abs. 4 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) wurde in 2014 Stammkapital gemäß den bankaufsichtsrechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Kernkapital in Höhe von 20,0 Mio. EUR durch Umwandlung eines entsprechenden Teilbetrages der Sicherheitsrücklage gebildet. Unter Anwendung der Regelungen des § 4 Abs. 5 und Abs. 6 SpkG hat sich in 2014 der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein – Stützungsfonds – durch eine Kapitalerhöhung von 3,5 Mio. EUR zunächst mit 14,72 % am Stammkapital beteiligt. Des Weiteren wurde in 2015 eine Zuzahlung von 1,4 Mio. EUR in das Stammkapital der Sparkasse seitens des SGVSH vorgenommen. Nunmehr ist der SGVSH mit 19,679 % am Stammkapital der Sparkasse beteiligt.

Zudem wurden vom SGVSH in den Jahren 2014 und 2015 Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 10,7 Mio. EUR vorgenommen. Mit Schreiben vom 6. August 2015 und vom 15. Dezember 2015 hat die BaFin die Erlaubnis erteilt, die vorgenannten Kapitalbestandteile als Instrumente des harten Kernkapitals anzurechnen.

Die in den Geschäftsjahren 2013 bis 2015 zugeführten stillen Einlagen über insgesamt 63,7 Mio. EUR erfüllen die Anforderungen als Instrumente des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR. Die Erlaubnis der BaFin zur Einstufung dieser stillen Einlagen als Instrumente des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 3 der CRR liegt mit Datum vom 18. Dezember 2014 und 15. Dezember 2015 vor.

Aufgrund der vertraglichen Bestimmungen nehmen die stillen Einlagen am Jahresüberschuss oder –fehlbetrag im Verhältnis des Buchwertes der stillen Einlagen zuzüglich der einbehaltenen Gewinnanteile der stillen Gesellschafterin zur Summe der Buchwerte aller Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 CRR gleichrangig teil.



Posten 1 b) unter dem Strich: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Die zugunsten der Kreditnehmer eingegangenen Eventualverbindlichkeiten sind grundsätzlich nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich durch die Kreditnehmer erfüllt werden können. Mit einer Inanspruchnahme ist daher nicht zu rechnen. Sie unterliegen geregelten Kreditüberwachungsprozessen. Sofern im Einzelfall eine Inanspruchnahme nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, hat die Sparkasse ausreichende Rückstellungen gebildet.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse Südholstein an der Erwerbs KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV öK aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2019 wird die geplante Ausschüttung der LBBH erfolgen, so dass der DSGV öK keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen wird. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV öK besteht aktuell folglich nicht.

Posten 2 c) unter dem Strich: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unter dem Posten unwiderrufliche Kreditzusagen sind sämtliche noch nicht durch Auszahlung erfüllte Kreditzusagen im Darlehensbereich, einschließlich Abrufkredite, erfasst. Daneben werden unwiderrufliche offene Zusagen im Kontokorrentbereich ausgewiesen. Diese förmlichen Zusagen können nicht vorbehaltlos und fristlos gekündigt werden. Sie unterliegen den gleichen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Wesentliche Ausfallrisiken aus den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nicht erkennbar.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährungen lautenden Schulden (einschließlich Avalverbindlichkeiten) beläuft sich auf

29.340 TEUR

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung**Posten 1: Zinserträge**

Vorfälligkeitsentgelte aus der vorzeitigen Ablösung von Darlehen der Kunden	4.881 TEUR
---	------------

Posten 2: Zinsaufwendungen

Vorfälligkeitsentgelte aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung	3.185 TEUR
---	------------

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge und Wertpapiere).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.142 TEUR
Grundstückserträge	611 TEUR

Posten 22: Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -262 TEUR werden ausschließlich die Anpassungsbuchungen aufgrund der Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ausgewiesen. Die außerordentlichen Aufwendungen entfielen vollständig auf die Pensionsrückstellungen.

Posten 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde die Betriebsprüfung für die Jahre 2014-2017 bei der Sparkasse abgeschlossen und gleichzeitig eine Betriebsprüfung bei einer von der Sparkasse gehaltenen Beteiligung beendet. Unter Einbeziehung der Folgewirkungen für den Veranlagungszeitraum 2018 resultieren hieraus aperiodische Steueraufwendungen und Steuererträge, welche sich zu einer Erstattung in Höhe von 1.650 TEUR saldiert. Die wesentlichen aperiodischen Steuererträge entfallen in Höhe von 1.729 TEUR auf den Veranlagungszeitraum 2017.



Sonstige Angaben

I. Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

(Angaben in Mio. EUR)

	Nennwert		Barwert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag des Hypothekendarlehenpfandbriefumsatzes	235,10	210,10	251,06	216,64
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	342,92	278,82	387,79	309,00
- davon gattungsklassisch	327,42	263,32	372,25	293,96
- davon sonstige Deckungswerte	15,50	15,50	15,54	15,04
Überdeckung (in %)	45,86	32,71	54,46	42,63
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG (in %)			6,19	6,94

	Risikobarwert Verschiebung nach oben*		Risikobarwert Verschiebung nach unten*	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag des Hypothekendarlehenpfandbriefumsatzes	209,80	180,38	303,09	261,83
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	331,91	264,39	456,82	364,06
- davon gattungsklassisch	318,39	251,61	438,93	346,32
- davon sonstige Deckungswerte	13,52	12,78	17,89	17,74
Überdeckung (in %)	58,20	46,58	50,72	39,05

*gemäß statistischem Verfahren gemäß PfandBarwert

II. Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

(Angaben in Mio. EUR)

	Laufzeitstruktur 2019		Laufzeitstruktur 2018		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	31.12.2019	31.12.2018
bis zu 6 Monate:	9,73	0,00	4,65	0,00	9,73	4,65
mehr als 6 bis zu 12 Monate:	8,78	0,00	6,06	0,00	8,78	6,06
mehr als 12 bis zu 18 Monaten:	8,07	6,10	9,40	0,00	1,97	9,40
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren:	13,14	10,00	8,54	0,00	3,14	8,54
2 bis zu 3 Jahre	18,81	15,00	17,78	16,10	3,81	1,68
3 bis zu 4 Jahre	25,90	15,00	17,31	15,00	10,90	2,31
4 bis zu 5 Jahre	34,10	5,00	21,75	15,00	29,10	6,75
5 bis zu 10 Jahre	150,82	127,00	138,34	117,00	23,82	21,34
ab 10 Jahre	73,57	57,00	54,99	47,00	16,57	7,99

III. Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 3 bis 11 PfandBG

(Angaben in Mio. EUR)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

In der Deckungsmasse sowie im Pfandbriefumlauf ist keine Fremdwährung enthalten.

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (weitere Deckung)	31.12.2019	31.12.2018	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumsatzes (in %)
weitere Deckungswerte	15,50	15,50	6,59
- weitere Deckung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00
- davon nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00
- davon höchste Geldforderung gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
- Gesamtauslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00
- Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	(15,50)	(15,50)	(6,59)
- Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1 a PfandBG	0,00	0,00	0,00
- Summe gattungsklassische und weitere Deckung	342,92	278,82	145,86

	31.12.2019	31.12.2018
- Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	100%	100%
- Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100%	100%
- Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	4,41	4,38



IV. Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

(Angaben in Mio. EUR)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.2019	31.12.2018	Anteil am Gesamtbeitrag der Deckungsmasse (in %)
nach Größenklassen			
- bis zu 300 TEUR	250,55	207,80	73,06
- mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	40,21	25,13	11,72
- mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	36,66	30,39	10,69
- mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00	0,00
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
- wohnwirtschaftlich	305,15	246,06	88,99
- gewerblich	22,27	17,26	6,49
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
- Eigentumswohnungen	44,31	27,96	12,92
- Ein- und Zweifamilienhäuser	212,37	185,52	61,93
- Mehrfamilienhäuser	48,47	32,59	14,13
- Bürogebäude	14,36	11,43	4,19
- Handelsgebäude	0,00	0,00	0,00
- Industriegebäude	1,05	1,45	0,31
- sonstige gewerblich genutzte Gebäude	6,86	4,38	2,00
- unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00
- Bauplätze	0,00	0,00	0,00

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

V. Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 PfandBG

(Angaben in Mio. EUR)

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 2	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbeitrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00

Der gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG zu ermittelnde durchschnittlich gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 55,40 % (Vorjahr 55,31 %).

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
a) Anzahl anhängiger Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführter Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
b) Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücken	0	0	0	0

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
c) Gesamtbeitrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

VI. Noch nicht abgewickelte derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2019

Derivative Finanzinstrumente (keine Handelsgeschäfte)	Basisvolumen TEUR	Marktwerte	
		Microhedge TEUR	Zins-/Gesamtbuch TEUR
Zins-Swaps	1.565.000	0	17.313
		0	-56.925

Zinsswaps werden über entsprechende Renditekurven abgezinst. Beim variablen Leg werden hierzu zunächst Forward Cashflows anhand der Fixing-Renditekurve gebildet.

Zinsswapgeschäfte wurden mit fünf Landesbanken, der Hamburg Commercial Bank AG (vormals HSH Nordbank AG) sowie der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung abgeschlossen.

Weitere derivate Geschäfte bestehen im Eigenhandel nicht. Die Abwicklung der Kundengeschäfte erfolgt im Botengeschäft.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere Angaben

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

Geschäftsjahr	
2020	9,7 Mio EUR
2021 ff.	27,9 Mio EUR

Innerhalb der Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen gegenüber verschiedenen Fonds in Höhe von insgesamt 20,3 Mio. EUR. Sofern die liquiden Mittel des Spezialfonds nicht zur Erfüllung der Verpflichtung ausreichen, muss die Sparkasse Südholstein gegebenenfalls entsprechende Einzahlungen leisten.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 406 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen in Höhe von 49 TEUR handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (unter anderem Provinzial Nordwest AG, DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (unter anderem sonstige Verpflichtungen z. B. aus Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 8 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Auf Antrag wurde die Sparkasse von der Inanspruchnahme einer Nachschusspflicht in Höhe von ca. 19,9 Mio. EUR gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH (a. F.) unter einer auflösenden Bedingung befreit.

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Südholstein beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungsleistungen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Die Höhe des zu zahlenden Sanierungsgelds differiert bei einzelnen Arbeitgebern und entfällt derzeit bei der Sparkasse. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungsleistungen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,40 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage). Der Umlagesatz beträgt unverändert 6,85 %.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 45,6 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 2019 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,93 Mio. EUR).

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 105,0 Mio. EUR (Vorjahr 90,6 Mio. EUR).

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 1.443 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppen bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 24.115 TEUR und noch nicht gebildete Rückstellungen aus der Neubewertung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz von 1.213 TEUR, die gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB spätestens bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr mit mindestens einem Fünftel durchgeführt werden müssen.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Der Verwaltungsrat orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

wurden nicht vereinbart. Neben der Festvergütung erhalten die Mitglieder des Vorstandes eine leistungsbezogene variable Vergütung.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 Nr. 9a) HGB beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.445 TEUR. Die Gesamtbezüge enthalten Vergütungsbestandteile, die aufgrund der abweichenden rechtlichen Anforderungen im Sinne der Bestimmungen des § 13 Abs. 6 SpkG als erfolgsbezogene („variable“) und im Sinne der Institutvergütungsverordnung als fixe Komponente zu qualifizieren sind.

Dem Vorstandsvorsitzenden Andreas Fohrmann wurden eine Festvergütung in Höhe von 448.963 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 134.689 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 21.505 EUR.

Dem Vorstandsmitglied Martin Deertz wurden eine Festvergütung in Höhe von 326.935 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 98.081 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 16.015 EUR.

Dem Vorstandsmitglied Eduard Schlett wurden eine Festvergütung in Höhe von 294.005 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 88.202 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 16.177 EUR.

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Die Dienstzeit der Mitglieder des Vorstandes endet im Falle der Verlängerung der bestehenden Verträge spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie ihr 68. Lebensjahr vollenden.

Der Barwert des Pensionsanspruches für Andreas Fohrmann beläuft sich zum 31.12.2019 auf 2.596.845 EUR, im Jahr 2019 wurden der Pensionsrückstellung 780.562 EUR zugeführt. Der Barwert des Pensionsanspruches für Martin Deertz beläuft sich zum 31.12.2019 auf 2.158.785 EUR, im Jahr 2019 wurden der Pensionsrückstellung 533.321 EUR zugeführt. Der Barwert des Pensionsanspruches für Eduard Schlett beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.084.837 EUR, im Jahr 2019 wurden der Pensionsrückstellung 375.283 EUR zugeführt.

Bei Nichtverlängerung der Dienstverträge haben die Vorstandsmitglieder Andreas Fohrmann und Martin Deertz Anspruch auf Zahlung von Pensionsbezügen. Diese würden auf Basis des aktuellen Standes für Andreas Fohrmann 240.195 EUR p.a. und für Martin Deertz 138.130 EUR p.a. betragen. Das Vorstandsmitglied Eduard Schlett erreicht den Anspruch erst mit Beginn der Verlängerung seines Vertrages.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 2.448 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates gem § 285 Nr. 9 a) HGB belaufen sich im Berichtsjahr auf 239 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend der „Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates“ öffentlich-rechtlicher Sparkassen des SGVSH i. V. m. § 21 SpkG monatliche Aufwandsentschädigungen in Abhängigkeit von ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in seinen satzungsmäßigen Ausschüssen, der kalenderjährlichen Sitzungsanzahl der Ausschüsse und/oder ihrer Tätigkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter des Vorsitzenden des Gremiums. Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende erfolgsunabhängige Aufwandsentschädigungen und erfolgsunabhängige sonstigen Leistungen gezahlt: Volker Andresen 12.600,00 EUR, Karl-Heinz Bahr 8.700,00 EUR, Kurt Barkowsky 9.996,00 EUR, Tanja Bestmann 8.400,00 EUR, Hans-Helmut Birke 12.600,00 EUR, Manfred Buncke 9.996,00 EUR, Martina Denkena 12.600,00 EUR, Oliver Eggerstedt 8.400,00 EUR, Thomas Giese 8.400,00 EUR, Kai Gräper 8.400,00 EUR, Angelika Hahn-Fricke 8.400,00 EUR, Andrea Hansen 12.600,00 EUR, Rudolf Kochan 8.400,00 EUR, Stephanie Kruse-Elling 4.200,00 EUR, Edda Lessing 12.600,00 EUR, Guido Marquardt 8.400,00 EUR, Silke Rebehn 8.400,00 EUR, Jan Peter Schröder 19.992,00 EUR, Kerstin Seyfert 8.400,00 EUR, Regina Spörel 15.351,00 EUR, Oliver Stolz 14.700,00 EUR, Dr. Olaf Taurus 17.493,00 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 984 TEUR ausgereicht.

Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB: Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Südholstein, Herr Andreas Fohrmann, ist seit dem 1. Juli 2015 Mitglied im Aufsichtsrat der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG (Hamburg/Kiel). Zudem ist Herr Andreas Fohrmann seit dem 15. Juli 2017 Mitglied im Verwaltungsrat der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR (Frankfurt am Main).

Organe der Sparkasse Südholstein

Verwaltungsrat

Vorsitzender	Jan Peter Schröder, Landrat, Bad Segeberg
Stellvertreter des Vorsitzenden	Oliver Stolz, Landrat, Kummerfeld (1. stellv. Vorsitzender) Dr. Olaf Taurus, Oberbürgermeister, Neumünster (2. stellv. Vorsitzender)
Weitere Mitglieder	Volker Andresen, Rentner, Geschäftsführer i. R., Neumünster Karl-Heinz Bahr, Sparkassenangestellter, Breitenburg (bis 30.06.2019) Kurt Barkowsky, selbständiger Kaufmann, Kaltenkirchen Tanja Bestmann, Sparkassenangestellte, Schmalfeld Hans-Helmut Birke, Fachoberlehrer i. R., Elmshorn Manfred Buncke, Sparkassendirektor i. R., Berlin Martina Denkena, Sparkassenangestellte, Pinneberg Oliver Eggerstedt, Sparkassenangestellter, Quickborn Thomas Giese, Abteilungsleiter Technologieentwicklung, Pinneberg Kai Gräper, Sparkassenangestellter, Klein Rönnow Angelika Hahn-Fricke, Kreistagsabgeordnete, Weddelbrook Andrea Hansen, Bürgermeisterin, Uetersen Rudolf Kochan, Sparkassendirektor i. R., Glückstadt Stephanie Kruse-Elling, Sparkassenangestellte, Großenaspe (ab 01.07.2019) Edda Lessing, Realschulkonrektorin i. R., Henstedt-Ulzburg Guido Marquardt, Sparkassenangestellter, Uetersen Silke Rebehn, Sparkassenangestellte, Bevern Kerstin Seyfert, Projektmanagerin, Pinneberg Regina Spörel, Dipl.-Kfm., Unternehmensberaterin, Norderstedt

Vorstand

Andreas Fohrmann, Sparkassendirektor (Vorsitzender)
Martin Deertz, Sparkassendirektor
Eduard Schlett, Sparkassendirektor

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt)

Vollzeitbeschäftigte	478
Teilzeitkräfte	361
Insgesamt	839

Nachtragsbericht

Infolge der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 können negative Abweichungen von den geplanten wesentlichen Leistungsindikatoren und damit verbunden auch negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden. Das Ausmaß dieser Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden.

Neumünster, den 30. April 2020

DER VORSTAND



Andreas Fohrmann
Vorstandsvorsitzender



Martin Deertz
Vorstandsmitglied



Eduard Schlett
Vorstandsmitglied

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Südholstein, Neumünster, hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Südholstein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Südholstein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 145.749 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 719.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 8.848 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 8.782 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Südholstein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Südholstein, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Südholstein, Neumünster - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Südholstein, Neumünster für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 4.469,0 Mio. EUR (79,5 % Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorkehr im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Aufgrund der aktuellen Marktverhältnisse mit einer hohen Nachfrage, steigenden Preisen und Niedrigzinsen haben wir zusätzlich einen besonderen Schwerpunkt auf das eingesetzte Ratingverfahren bei Immobilienkrediten gelegt und anhand der ausgewählten Einzelfälle dessen Wirksamkeit überprüft. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorkehr getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse Südholstein, Neumünster, werden zum 31. Dezember 2019 Beteiligungen mit Buchwerten von 63,7 Mio. EUR ausgewiesen. Gemäß den Angaben der Sparkasse im Anhang entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts (SGVSH). Über den SGVSH ist die Sparkasse an verschiedenen Unternehmen aus dem Finanzsektor, insbesondere an der Provinzial NordWest Holding AG, der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, der DekaBank Deutsche Girozentrale und der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG beteiligt. Die Werte dieser Beteiligungen sind für den Wertansatz der Beteiligung am SGVSH bei der Sparkasse prägend.

Die Sparkasse hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit ihres Beteiligungsansatzes am SGVSH überprüft. Für die Bewertung der Beteiligungen des SGVSH ist es, da regelmäßig keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen, notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten von Sachverständigen zurückzugreifen. Da die in die Bewertungen einfließenden Annahmen und Parameter größtenteils auf Schätzungen beruhen und die mit der Beurteilung verbundenen Ermessensentscheidungen potenziell wesentliche Ergebnisauswirkungen haben, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwertes am SGVSH von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH nachvollzogen. Bei der Bewertung der Beteiligung am SGVSH stützt sich die Sparkasse auf die Tätigkeit von Sachverständigen. Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung einen Überblick zur Kompetenz, zu den Fähigkeiten und zur Objektivität der Sachverständigen verschafft und ein Verständnis von ihrer Tätigkeit erlangt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes der Beteiligung am SGVSH herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität und Methodik gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen der Beteiligungen des SGVSH zugrunde liegenden Ausgangsdaten,

Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Jahresbilanz, Aktivposten 7 enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2019 sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2019, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach §§ 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Hammelstein.

Kiel, 19. Mai 2020

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

- Prüfungsstelle -

L. S. gez. Hammelstein
(Hammelstein)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse kam im Geschäftsjahr 2019 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Im Rahmen dieser Sitzungen hat der Verwaltungsrat seine ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen, ließ sich durch den Vorstand ausführlich, regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Risikolage und das Risikomanagement der Sparkasse unterrichten. Der Verwaltungsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Sparkasse eingebunden. Der Verwaltungsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes überzeugt.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates entschied im Geschäftsjahr 2019 in elf Sitzungen über Kredit- und Darlehensanträge in seinem Zuständigkeitsbereich und nahm seine ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesene Überwachungsaufgabe durch die Erörterung der Gesamtbank- und der Risikostrategie sowie der Risikosituation mit dem Vorstand wahr. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates befasste sich im Geschäftsjahr 2019 in einer Sitzung insbesondere mit der Vorberatung des Ergebnisses über die Jahresabschlussprüfung 2018, den Ergebnissen von im Geschäftsjahr 2018 extern durchgeführten Prüfungen und mit der Berichterstattung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems. Der Präsidialausschuss des Verwaltungsrates trat in vier Sitzungen zusammen.

Feststellungen zum Verwaltungsrat gemäß § 25d Abs. 11 KWG

Größe, Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrates ergeben sich aus dem Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein sowie der Satzung der Sparkasse. Die Größe des Verwaltungsrates ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht.

Die vom Verwaltungsrat eingerichteten Ausschüsse sind ausreichend und sachgerecht, um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen und die Arbeit des Verwaltungsrates effizient zu gestalten. Die Aufgaben der Ausschüsse sind hinreichend konkret. Der Verwaltungsrat wurde u.a. über seine Auskunftsrechte, die Arbeit seiner Ausschüsse sowie auf Basis eines zusammenfassenden Überblicks über die Vergütungssysteme informiert.

Der Verwaltungsrat verfügt als Gesamtgremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Feststellungen zur Geschäftsleitung gemäß § 25d Abs. 11 KWG

Die Größe der Geschäftsleitung ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht. Die Aufgaben sind innerhalb des Vorstands entsprechend den Anforderungen der MaRisk an die Funktionstrennung sinnvoll verteilt.

Der Vorstand als Gesamtgremium ist fachlich geeignet und verfügt über ausreichend Erfahrung, um die Sparkasse zu leiten. Auch die einzelnen Mitglieder des Vorstands sind fachlich geeignet und verfügen über ausreichend Erfahrung für die zugewiesenen Aufgaben. Bezüglich der Leistungsbewertung des Gesamtvorstands wird auf den Jahresabschluss bzw. den entsprechenden Prüfungsbericht verwiesen.

Der Vorstand hat seine Aufgaben hinreichend wahrgenommen, um die in der Geschäftsstrategie der Sparkasse festgelegten Ziele zu erreichen.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein führte im Geschäftsjahr 2019 in der Sparkasse die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Wertpapierdienstleistungs- und -nebenleistungsgeschäftes sowie die Prüfung der getroffenen Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen durch. Außerdem nahm sie eine Risikomanagement- und eine Risikolageprüfung vor, die die Prüfung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Gegenstand hatte.

Die Prüfungsstelle hat des Weiteren den durch den Vorstand der Sparkasse aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

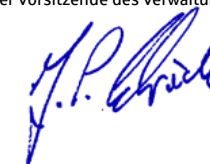
In Personalangelegenheiten des Vorstandes hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 09. September 2019 die Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Martin Deertz zum Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Südholstein mit Wirkung vom 01. April 2020 und die Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Eduard Schlett zum Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Südholstein mit Wirkung vom 01. Juli 2020 beschlossen.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2019 festgestellt und den Lagebericht per 31. Dezember 2019 sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2019 gebilligt.

Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2019 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse aus.

Neumünster, den 18. Juni 2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates




Sonstige Angaben

Filialen (Stand 31. Dezember 2019)

Hauptstelle

Kieler Straße 1, 25434 Neumünster

Filialen

Bad Bramstedt
Bad Segeberg
Barmstedt
Boostedt
Ellerau
Halstenbek
Helgoland
Henstedt-Ulzburg
Kaltenkirchen
Kölln-Reisiek
Leezen
Nahe
Neumünster-BaufinanzierungsCenter
Neumünster-Großflecken
Neumünster-Tungendorf
Neumünster-Wittorf
Norderstedt-Glashütte
Norderstedt-Ulzburger Str.
Pinneberg-Kundencenter
Pinneberg-Quellental
Quickborn
Rellingen
Schenefeld
Tornesch
Trappenkamp
Uetersen
Wahlstedt

Bleek 1, 24576 Bad Bramstedt
Oldesloer Str. 24, 23795 Bad Segeberg
Königstr. 19 - 21, 25355 Barmstedt
Bahnhofstr. 14, 24598 Boostedt
Berliner Damm 6, 25479 Ellerau
Hauptstr. 33, 25469 Halstenbek
Friesenstr. 59, 27498 Helgoland
Hamburger Str. 83, 24558 Henstedt-Ulzburg
Holstenstr. 32, 24568 Kaltenkirchen
Köllner Chaussee 27, 25337 Kölln-Reisiek
Hamburger Str. 40, 23816 Leezen
Segeberger Str. 21, 23866 Nahe
Großflecken 4 - 10, 24534 Neumünster
Großflecken 68/72, 24534 Neumünster
Am Kamp 2, 24536 Neumünster
Mühlenstr. 7, 24539 Neumünster
Tangstedter Landstr. 502, 22851 Norderstedt
Ulzburger Str. 363 e, 22846 Norderstedt
Friedrich-Ebert-Str. 33 (Rathauspassage), 25421 Pinneberg
Oeltingsallee 30, 25421 Pinneberg
Kieler Str. 100, 25451 Quickborn
Hauptstr. 49, 25462 Rellingen
Kiebitzweg 2, 22869 Schenefeld
Tornescher Hof 1 - 5, 25436 Tornesch
Am Markt 1, 24610 Trappenkamp
Wassermühlenstr. 5, 25436 Uetersen
Markt 1, 23812 Wahlstedt

Die Sparkasse Südholstein verfügt über zwei mobile Filialen. Diese sind im Geschäftsgebiet der Sparkasse im Einsatz und fahren folgende feste Haltepunkte an: 24619 Bornhöved, 25364 Brande-Hörnerkirchen, 25474 Ellerbek, 23815 Geschen-dorf, 24628 Hartenholm, 24558 Henstedt-Rhen, 25488 Holm.

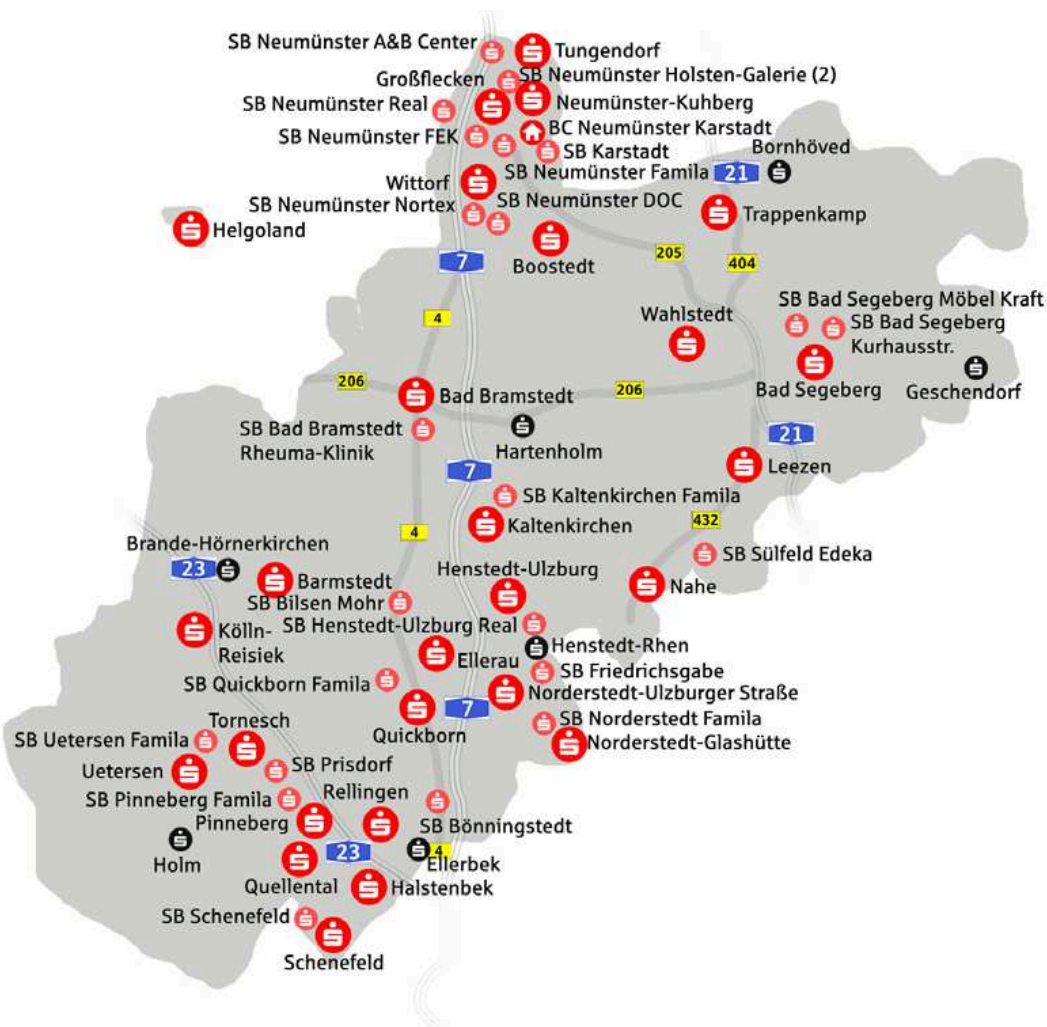
Selbstbedienungs-Filialen

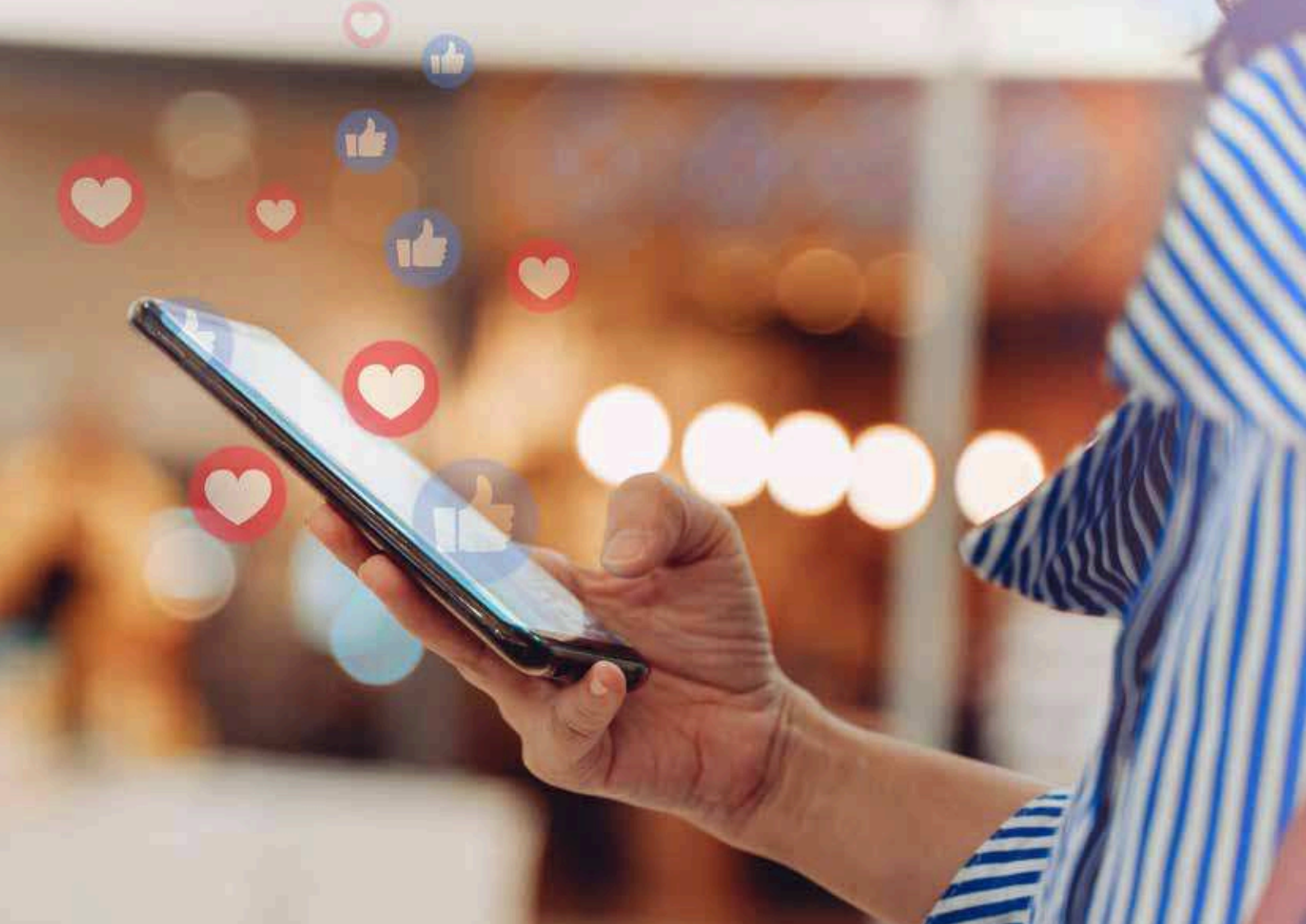
Standorte

24576 Bad Bramstedt
23795 Bad Segeberg
23795 Bad Segeberg
25485 Bilsen
25474 Bönnigstedt
24558 Henstedt-Ulzburg
24568 Kaltenkirchen
24534 Neumünster
24534 Neumünster
24539 Neumünster
24539 Neumünster
24539 Neumünster
24536 Neumünster
24536 Neumünster
21844 Norderstedt
21844 Norderstedt
25421 Pinneberg
25497 Prisdorf
25451 Quickborn-Halenberg
22869 Schenefeld
23867 Sülfeld
25436 Uetersen

Oskar-Alexander-Str. 26, Rheumaklinik Bad Bramstedt GmbH
Kurhausstr. 50
Ziegelstr. 1, Möbel-Kraft
Beim Denkmal 2, Fa. Mohr
Am Markt 10
Gutenbergstr. 7, real SB-Warenhaus
Kisdorfer Weg 13, Familia-Handelmarkt
Fabrikstr. 21, Holstengalerie (Erdgeschoss & Parkdeck)
Friesenstr. 11, Friedrich-Ebert-Krankenhaus
Grüner Weg 9, NORTEX-Mode-Center
Haart 194, Familia-Handelsmarkt
Oderstr. 11, Designer Outlet Center
Stoverweg/Baeyerstr.1, a + b center
Wasbeker Str. 330, Freesen-Center real SB-Warenhaus
Stormarnstr. 33 - 41, Familia-Handelsmarkt
Ulzburger Str. 547
Flensburger Str. 3, Familia-Handelsmarkt
Peiner Hag 1, Marktkauf-Verbrauchermarkt
Pascalstr. 9, Familia-Handelsmarkt
Kiebitzweg 2, Casino im Stadtzentrum
Neuer Weg 14, Edeka-Aktiv-Markt Wittorf
Großer Sand 96, Familia-Handelsmarkt







Sparkasse Südholstein
Kieler Straße 1
24534 Neumünster

Telefon: 04321 408-4444

Fax: 04321 408-7000

E-Mail: service@spksh.de

Internet: www.spk-suedholstein.de



Facebook:

facebook.com/sparkasse.suedholstein



Instagram:

instagram.com/sparkassesuedholstein



Twitter:

twitter.com/spksuedholstein



Blog:

suedholstein.sparkasseblog.de